

Schalenbrunnen sprudelt am Dippoldiswalder Platz

Weiterer Teil des westlichen Promenadenrings mit der historischen Brunnenanlage fertiggestellt

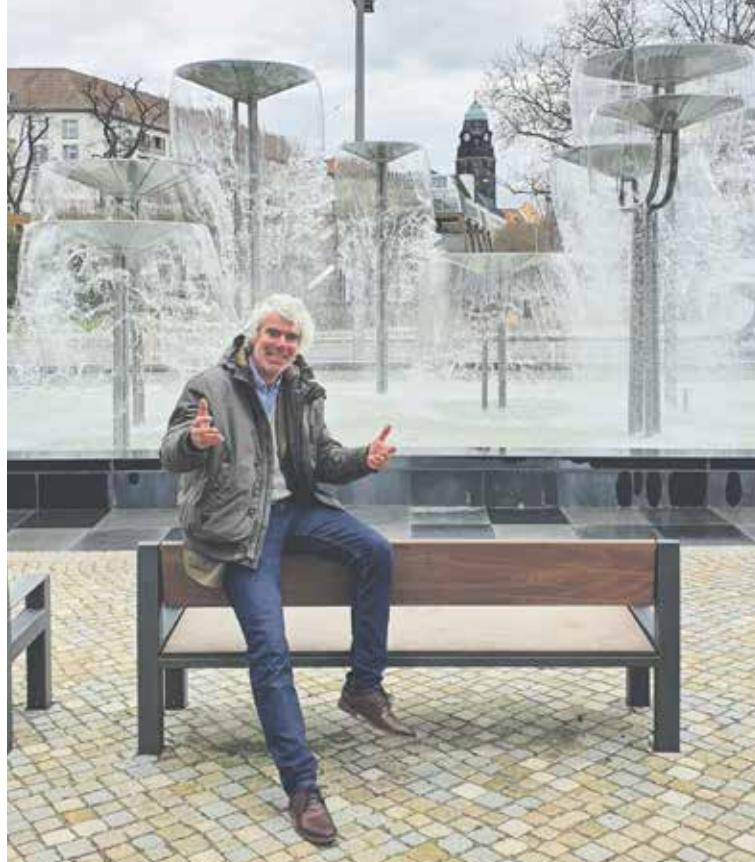
Der westliche Promenadenring am Dippoldiswalder Platz hat ein besonderes Schmuckstück bekommen: den wiederaufgebauten, denkmalgeschützten Schalenbrunnen der Dresdner Künstlerin Leoni Wirth. Ihr Sohn Dr. Hans Wirth (siehe Foto) und Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen weihten am 23. April gemeinsam den Brunnen ein.

Eva Jähnigen erläuterte: „Durch die Wiedererrichtung des Brunnens konnten wir ein Zeugnis der Ostmoderne sichern und einen besonderen Höhepunkt für den Promenadenring schaffen. Das Wasserspiel belebt den Platz und lädt zum Flanieren auf dem grünen Innenstadtring ein. Von den neu aufgestellten Bänken kann man den Blick auf den Brunnen genießen und dem Rauschen des Wassers zu lauschen.“

Leoni Wirth hat den Schalenbrunnen 1969 für den Standort auf der Prager Straße geschaffen. Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurde er abgebaut und im Lapidarium eingelagert. Im Jahr 2017 beschlossen die Stadträte den Wiederaufbau des Schalenbrunnens am Dippoldiswalder Platz. Dr. Hans Wirth freut sich über den Wiederaufbau: „Der Brunnen passt zur benachbarten Bebauung aus den 1970er Jahren. Ich bin glücklich, dass endlich ein neuer Standort für ihn gefunden wurde. Meine Mutter wäre damit einverstanden gewesen.“

Die Restaurierung und Reparatur der Brunnenschalen führte die Firma Bergmann durch. Dank zahlreicher Sensoren und Softwaresteuerung läuft die Anlage voll automatisch. Der Brunnen ist von April bis Oktober in der Zeit von 10 bis 23 Uhr in Betrieb.

Zentrum des 1.000 Quadratmeter großen Dippoldiswalder Platzes bildet das von Weitem sichtbare Brunnenbecken. Der anthrazitfarbene Beton des Brunnenrandes bildet eine gestalterische Einheit mit angrenzenden Teilen des Promenadenrings. Abschluss des grünen Rahmens bilden zehn neu gepflanzte Linden. Zur Gestaltung des Übergangs vom Platz zur



Grünfläche wurden Stauden und Sträucher in begleitenden Bändern gepflanzt. Acht neue Bänke laden zum Verweilen ein. Das gesamte Vorhaben wurde mit rund 540.000 Euro aus dem Haushalt der Stadt Dresden und mehr als einer Million Euro Fördermitteln aus dem Programm „Stadtbau-Ost, Westlicher Innenstadtrand“ finanziert.

Entlang des früheren Verlaufes der historischen Festungsanlagen entstehen seit 2018 am Promenadenring neue Aufenthaltsbereiche, Grünflächen und Promenaden unter Alleen, die das Stadtzentrum einfassen. Gleichzeitig verbindet der Promenadenring die Innenstadt mit dem umgebenden Stadtgebiet. Grundlage ist der Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros plancontext aus Berlin, das 2016 als Sieger aus einem freiraumplanerischen Wettbewerb hervorgegangen ist.

Baubürgermeister Stephan Kühn freut sich über die städtebauliche

Aufwertung und blickt auf die nächste Etappe: „Der Baubeginn für den nächsten Abschnitt des Promenadenrings am südlichen Postplatz zwischen Annenstraße und Freiberger Straße ist für Montag, 3. Mai, geplant (Hinweis d. Red: siehe Seite 12). Auch dort wird es Dank der Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen ein Wasserspiel und ein Kunstobjekt geben. Dieser Bauabschnitt soll Anfang 2022 fertig sein. Wenn die beantragte Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm erfolgreich ist, können wir mittelfristig auch den südlichen Abschnitt des Promenadenrings im Verlauf des Dr.-Külz-Ringes und den östlichen Abschnitt entlang der St. Petersburger-Straße anlegen. Mit einer Förderentscheidung rechnen wir Ende 2021.“

Informationen: www.dresden.de/promenadenring
Foto: Diana Petters

OB-Sprechstunde



Die nächste Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert findet am Sonnabend, 8. Mai, von 13 bis 16 Uhr statt – aufgrund der aktuellen Corona-Situation wieder per Telefon. Die telefonischen Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters wurden bisher gut angenommen. Dresdnerinnen und Dresdner haben die Möglichkeit, telefonisch in einer Viertelstunde ihre Probleme, Anregungen und Sachverhalte persönlich darzulegen. Für diese Bürgersprechstunde und die kommende am Sonnabend, 26. Juni, sind Anmeldungen möglich per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 21.

Die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt nimmt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen:
Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: buergeranliegen@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 21 21

PlusZeit



Bedingt durch die aktuellen Maßnahmen in der Corona-Pandemie finden keine Veranstaltungen statt. Deshalb entfällt auch die nächste Ausgabe des Seniorenkalenders PlusZeit.

Aus dem Inhalt



Corona-Schutz

| | |
|--|----|
| Aktuelle Informationen | 3 |
| Widerruf zur Allgemeinverfügung der Stadt vom 1. April | 19 |
| Überschreitung Inzidenzwert | 20 |

Stadtrat

| | |
|---------------------------------------|----|
| Ausschüsse | 21 |
| Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsrat | 22 |

Ausschreibung

| | |
|-------------------|----|
| Stellen | 22 |
| Ausbildungsplätze | 23 |

„Bastion Merkur“ wird saniert

Bauzäune auf dem Kinderspielplatz an der Wallstraße sperren derzeit einen Teil der Spielanlage „Bastion Merkur“ ab. Der Grund dafür sind einige verschlissene Holzbauteile, die ausgetauscht werden müssen.

Voraussichtlich bis Ende Mai lässt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft das Eckteil des Holzgerüstes sanieren. Die beliebte große Tunnelrutsche und die Schaukeln sind ebenfalls nicht nutzbar. Im Herbst soll der zentrale Kletteraufstieg neu gebaut werden, damit diese wieder sicher erreichbar sind. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verweist auch auf die Möglichkeit, andere Spielplätze zu besuchen.

www.dresden.de/
spielplaetze



Fußweg in Luga ist fertiggestellt

Die Bauarbeiten am Weg entlang des Maltengrabens in Luga sind abgeschlossen. Am Übergang zur Heidenauer Straße sind beidseitig gut begehbarer Rampen zur Überquerung der Straße gebaut. Bisher endete der Weg kurz vor dieser Querung. Da die Heidenauer Straße auf einem Damm verläuft, konnten Fußgänger die Straße früher gar nicht oder nur nach mühsamen Hinauf- und Hinabklettern der steilen Hänge kreuzen. Der Weg ermöglicht auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltamtes den Zugang für Kontroll- und Pflegearbeiten. Die Arbeiten wurden vom Dresdner Umweltamt im Rahmen der Gewässerunterhaltung gemeinsam mit den Eigentümern, Medienträgern, dem Stadtbezirksamt Prohlis und der Stadt Heidenau geplant und umgesetzt. Unterstützt wurden sie vom Ingenieurbüro für Bauwesen Tilo Schmidt sowie der GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH Moritzburg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 43.000 Euro.

Harald Kroll-Reeber, Sachgebietsleiter Gewässer- und Bodenpflege im Dresdner Umweltamt: „Der Maltengraben wurde in den vergangenen Jahren zwischen Dohnaer Straße und der Bahnstrecke von uns renaturiert. So entstand ein uferbegleitender Weg an einem naturnahen Gewässer mit vielen Pflanzen und ein verbesserter Hochwasserschutz. Es ist unser Ziel, die städtischen Gewässer für die Menschen erlebbar zu machen.“

Wohnungen der WiD in Niedersedlitz bezugsfertig

Bezahlbarer Wohnraum mit Gründach und Carsharing-Angebot an der Lugaer Straße

Am 23. April wurden an der Lugaer Straße 3 d und 3 e in Niedersedlitz zwei weitere Neubauten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WiD bezugsfertig übergeben. In rund eineinhalbjähriger Bauzeit sind 25 Wohnungen für 49 Mietrinnen und Mieter entstanden. Die Wohnungen für Ein- bis Vierpersonenhaushalte verfügen alle über einen Balkon oder eine Terrasse, um das ruhige und grüne Umfeld genießen zu können. Sieben Wohnungen sind barrierefrei. Die Baukosten belaufen sich auf 3,3 Millionen Euro.

■ Vermietung ab Mai

Bei den Wohnungen handelt es sich um sogenannte belegungsgebundene Wohnungen. Sie stehen ausschließlich Haushalten zur Verfügung, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein, Typ gMW, haben. Die Vermietung beginnt ab Mai. Wie bei den WiD-Häusern an der Ulmenstraße und am Nickerner Weg übernehmen WiD und Sozialamt die Vermittlung.

■ Grün gibt es „obendrauf“

Mit städtischen Fördermitteln für nachhaltige Maßnahmen wurde auf einem der beiden Wohngebäude ein Gründach angelegt. Auf diese Weise gelangt Regenwasser langsamer in die Kanalisation. Und es wird auch weniger Regenwasser in die



Kanalisation eingeleitet, denn das Gründach wirkt wie ein Schwamm. Das gespeicherte Wasser kann nach dem Regen langsam verdunsten. In Anbetracht häufiger werdender Starkregenereignisse plant die WiD, wann immer möglich, Gebäude mit Gründächern. Ein weiterer WiD-Neubau mit Gründach entsteht derzeit am Thymianweg in Gorbitz.

■ Flexibel mobil sein

Auf dem Grundstück der WiD an der Lugaer Straße gibt es zwei Carsharing-Stellplätze, betrieben durch teil.Auto. Das Carsharing-Unternehmen ist mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet und zudem das erste mitteldeutsche Unternehmen, welches gemeinwohlzertifiziert ist. Somit besteht

Fertiggestellt: WiD-Wohnhäuser an der Lugaer Straße. Bei der Übergabe: WiD Geschäftsführer Steffen Jäckel, Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Marcus Buchfeld von teilAuto und WiD-Prokurist Sebastian Künfer (von links).

Foto: Diana Petters

die Möglichkeit, flexibel und umweltbewusst unterwegs zu sein, auch ohne eigenen PKW. Da nur die genutzte Zeit des Fahrzeugs gezahlt werden muss, ist dies eine kostengünstige Alternative zum Privat-PKW. Die Carsharing-Angebote können von den Mietern der WiD zu vergünstigten Konditionen genutzt werden.

www.wid-dresden.de



Dresden testet kontaktlose Ampelschalter

Grün per Wärme oder Radar: Pilotprojekt Fußgängerampel

Das erste Pilotprojekt zu kontaktlosen Ampelschaltern startete Mitte März an einer Fußgängerampel auf der Kesselsdorfer Straße, Nähe Haltestelle Bünaustraße. Dort kommen sogenannte Nahfeld-Radartaster zum Einsatz. Diese sind in der Lage, Fußgänger und Radfahrer im Abstand von bis zu einem Meter zu erkennen. Simone Prüfer, Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden, dazu: „Die bedarfsabhängige Grünanforderung für Fußgänger liefert einen wichtigen Beitrag für effizienten und nachhaltigen Verkehrsablauf. Wir testen nun zwei Alternativen, um das einfacher und kontaktlos zu gestalten, mit Nahfeld-Radartaster und ThermiCams.“

Anders als die Nahfeld-Radartaster erkennt eine ThermiCam Fußgänger und Radfahrer per Wärmebildmessung. Die Technik kann zwischen verschiedenen

Lauf- bzw. Fahrtrichtungen unterscheiden. Sie erlaubt zudem, Grün für Nachzügler zu verlängern und große Fußgängergruppen im Verkehrsablauf zu bevorrechtigen. Die Test-Ampel befindet sich an der Kreuzung Hamburger Straße/Flügelweg. An der Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße/Düsseldorfer Straße, entsteht eine neue Fußgängerampel, die ebenfalls mit einer ThermiCam ausgerüstet wird. Der Bau beginnt im Juli. In Betrieb soll sie im September gehen.

Ein Vorteil der ThermiCam gegenüber der Nahfeld-Radartaster sind die flexibel definierbaren Flächen, in denen Fußgänger erfasst werden sollen. Beim Nahfeld-Radartaster ist das Detektionsfeld starr mit festgelegtem Öffnungswinkel. Im Nahfeld-Radartaster lassen sich hingegen Blindentaster integrieren. Bei Anwendung der

ThermiCam wird es für sehbehinderte Menschen einen zusätzlichen Blindentaster geben. Die Kosten für eine Wärmebildkamera belaufen sich auf rund 1.800 Euro. Ein Radartaster kostet etwa 800 Euro.

Simone Prüfer: „Auch, wenn wir uns noch am Anfang der Testphase befinden, sind die bisherigen Erfahrungen zur Fußgänger- und Radfahrdetektion durchweg positiv. Beide Varianten bieten viel Potenzial. Nach Beendigung der Pilotprojekte werten wir aus, wie stabil die Erkennung der Fußgänger und Radfahrer ist und wie die Akzeptanz bei den Bürgern ausfällt.“

Die Testphase dauert bis Dezember 2021. Zentral für die Auswertung des Pilotprojektes wird daher, ob die Fußgänger die neue Technik erkennen und nicht unnötigerweise trotzdem den Taster betätigen.

Dresden hebt Lockerung von Corona-Schutzmaßnahmen wieder auf

Nun gelten die Regelungen der bundeseinheitlichen „Notbremse“ und die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

■ Dresden hebt Lockerungen auf

Nachdem der Bundestag das „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beschlossen und der Bundesrat sich in seiner Sitzung ebenfalls mit der bundeseinheitlichen „Corona-Notbremse“ befasste, trat das so geänderte Infektionsschutzgesetz am 23. April 2021 in Kraft. Es gilt unmittelbar und bedarf keiner weiteren Umsetzung auf kommunaler Ebene. Ergänzt wird das Gesetz durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, insofern diese weitergehende oder verschärfende Regelungen enthält. Da auch die Schließung von Einrichtungen direkt vom Bundesgesetz geregelt ist, hat die Landeshauptstadt Dresden ihre Allgemeinverfügung über die Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 1. April 2021 aufgehoben (siehe Seite 19 in diesem Amtsblatt). Seit dem 24. April 2021 gilt laut Medieninformationen des Freistaates Sachsen:

■ Bei Sieben-Tage-Inzidenz über 100

Wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt über der Marke von 100 liegt, gelten ab dem übernächsten Tag folgende Maßnahmen. Da dies flächendeckend im Freistaat Sachsen und somit auch in Dresden der Fall ist, gilt seit dem 24. April 2021 insbesondere:

■ Private Zusammenkünfte sind nur noch zwischen Angehörigen eines Haushaltes mit einer weiteren Person zulässig. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, die zum Haushalt gehören, werden dabei nicht mitgezählt.

■ Zwischen 22 und 5 Uhr gilt eine Ausgangssperre, von der nur wenige Ausnahmen bestehen.

■ Freizeiteinrichtungen/-angebote und Ladengeschäfte (auch Baumärkte), die nicht der Grundversorgung dienen, sind ausnahmslos geschlossen zu halten.

■ Es bleibt aber weiterhin click-and-collect inzidenzunabhängig sowie click-and-meet mit tagesaktueller Negativtest und Kontakt nachverfolgung bis zu einer Inzidenz von 150 möglich.

■ Ausübung von Sport wird beschränkt. Es ist nur kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes zulässig.

Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. fünf Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres darf stattfinden. In diesem Fall muss jedoch das Trainingspersonal einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen können.

■ Theater, Opern, Museen, Kinos, mit Ausnahme von Autokinos und Zoos, bleiben geschlossen. Im Falle von Zoos und botanischen Gärten können diese ihre Außenflächen weiterhin öffnen, sofern ein Hygienekonzept vorliegt und die Besucher benötigen ein negatives tagesaktuelles Testergebnis.

■ Gaststätten und Speiselokalen ist die Öffnung untersagt und die Abholung zuvor bestellter Speisen nur zwischen 5 bis 22 Uhr möglich.

■ Touristische Übernachtungen bleiben unzulässig.

■ Körpernahe Dienstleistungen – mit Ausnahme medizinisch notwendiger oder seelsorgerischer Behandlungen sowie Friseursalons und Fußpflege – sind untersagt. Die Testpflicht für Kunden beim Friseurbesuch und der Fußpflege besteht weiterhin.

■ Im Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr soll pro Fahrzeug eine Maximalbelegung von 50 Prozent der regulären Kapazität angestrebt werden. Bei Personenbeförderung besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard.

■ Modellprojekte sind nicht mehr zulässig.

■ Bei Sieben-Tage-Inzidenz über 150

■ Wegfall von click-and-meet-Möglichkeit (Einkaufen mit Termin)

■ Lockerungen

Sobald der 7-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterhalb der Schwelle von 100 oder 150 liegen, treten die oben genannten Maßnahmen ab dem übernächsten Tag außer Kraft.

■ Ausgangsbeschränkungen und Alkoholverbotszonen bleiben in Kraft

Die Länder können über die genannten Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes hinaus eigenständig verschärfende Regelungen erlassen. Sofern die bestehenden sächsischen Regelungen in der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung über die Regelungen des Bundes hinausgehen, haben diese weiter Bestand.

Das Gleiche gilt für Bereiche,

die nicht durch Bundesrecht geregelt wurden. So gelten z. B. weiterhin die Ausgangsbeschränkungen am Tage und das Alkoholverbot einschließlich der Allgemeinverfügung zur Regelung von Alkoholverbotszonen vom 27. März 2021.

www.dresden.de/corona



■ Neues Corona-Testzentrum in der EnergieVerbund Arena Dresden

Seit dem 26. April gibt es in der EnergieVerbund Arena ein neues Corona-Testzentrum. Von Montag bis Sonntag können sich Bürgerinnen und Bürger von 10 bis 21 Uhr auf das Coronavirus testen lassen.

Die Terminvereinbarung erfolgt online unter www.testtermin.de/ rentatec oder per Telefon unter (03 51) 8 29 58 24 sowie ohne Terminvereinbarung vor Ort.

Angeboten werden sowohl kostenlose Bürgertests als auch kostenpflichtige Schnell- und PCR-Tests. Für Unternehmen bietet der Betreiber RENTA.tec als Spezialist für betriebliche Arbeitssicherheit individuelle Kooperationsmöglichkeiten und Extra-Services: Arbeitgeber können individuelle

Gruppen-Termine im Testzentrum oder die Durchführung regelmäßiger Mitarbeiter-Tests vor Ort im Unternehmen vereinbaren. Damit wird die Umsetzung der Testpflicht und die Integration der Tests von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Betriebsabläufen sichergestellt. Der Zugang zum Testzentrum erfolgt von der Magdeburger Straße aus, über die Treppe zum Arkadengang der Arena. Die Testung erfolgt im Einbahnstraßensystem. Das Testergebnis erhalten die Getesteten entweder per E-Mail oder als Ausdruck direkt vor Ort.

Erreichbar ist das Corona-Testzentrum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Straßenbahnlinien 1, 2, 6, 10 und 11 über die Stationen Krankenhaus Friedrichstadt, Alberthafen, Kongresszentrum oder Bahnhof Mitte und einem kurzen Fußweg. Autofahrerinnen und Autofahrer erreichen über die Pieschener Allee die Parkplätze P 1 bis P 3 und über die Magdeburger Straße die Kurzzeitparkplätze vor der Arena.

www.testtermin.de/ rentatec



SACHSEN KREMPelt die #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

je mehr Menschen durch eine Impfung immun sind, desto weniger kann sich das Virus ausbreiten. Mit steigenden Impfziffern wird der Kreis der Impfneurichtigen deshalb kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich, wann auch Sie sich impfen lassen können: coronavirus.sachsen.de/coronashutzimpfung.html

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Gehn Sie impfen!

Impftermin unter: [0300-099-9049](tel:0300-099-9049) oder sachsen.impfterminvergabe.de



Zusammen gegen Corona Landesamt für Gesundheit und Soziales Sachsen Ministerium für Inneres und Sport Sachsen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Sachsen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung Sachsen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Klimaschutz Sachsen



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 104. Geburtstag am 30. April

Edith König, Prohlis

■ zum 101. Geburtstag am 3. Mai

Klaus Scharff, Leuben

■ zum 100. Geburtstag am 5. Mai

Ilse Reinhardt, Blasewitz

am 6. Mai

Ingeborg Ssimank, Neustadt

■ zum 90. Geburtstag am 30. April

Johanna Priepke, Langebrück

Karl Heinz Heidel, Klotzsche

Hans-Joachim Hesse, Blasewitz

am 1. Mai

Ingeburg Baron, Blasewitz

am 2. Mai

Marianne Seltmann, Loschwitz

am 3. Mai

Siegfried Rother, Cotta

Gerhard Pinkowsky, Blasewitz

Ingeburg Kramer, Pieschen

Gisela Trieb, Neustadt

Peter Riedel, Altstadt

am 4. Mai

Sonja Reichl, Cotta

Hildegard Herrmann, Altstadt

am 5. Mai

Hilmar Glöckner, Pieschen

Emma Gikst, Blasewitz

Max Schroth, Altstadt

Erika Zschocke, Altstadt

am 6. Mai

Erna Müller, Gohlis

Sigrid Kaltschmidt, Pieschen

Renate Thomas, Klotzsche

■ zum 70. Hochzeitstag am 5. Mai

Werner und Annelies Jänichen, Pappritz

15 ZAHL DER WOCHE

Am 31. Dezember 2020 gab es in Dresden insgesamt 270.403 Kraftfahrzeuge. Davon waren:

- 198.912 private Pkw
- 32.670 gewerbliche Pkw
- 22.719 Nutzfahrzeuge
- 16.102 Krafträder.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nrn. D066156, G074108, K04986 und 52504306.

Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige

Schulungen, Vorträge sowie Beratung zum Thema Demenz

Derzeit leben rund 10.600 Menschen mit der Diagnose Demenz in Dresden. Die Belastungen der Corona-Pandemie haben aktuell einen sehr großen Einfluss auf deren Lebenssituation und die ihrer Angehörigen. Die Herausforderungen, die ohnehin mit der Versorgung und Begleitung von Menschen mit Demenz verbunden sind, haben sich im letzten Jahr auch in Dresden deutlich verstärkt.

Die mit fortschreitender Demenz einhergehenden kognitiven Einschränkungen führen dazu, dass Erkrankte die aktuellen Veränderungen weder einschätzen noch ihr Verhalten entsprechend anpassen können. Dies kann zu schwierigen und belastenden Situationen und Überforderung für die Betroffenen und ihre Angehörigen führen. Informationen zum Krankheitsbild Demenz sowie Beratung und Unterstützung in der jeweils individuellen Situation können deeskalierend und entlastend sein.

Die Landeshauptstadt Dresden stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedenen Berufsgruppen, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz, Schulungen und Fachvorträge zum Krankheitsbild Demenz kostenfrei zur Verfügung. In den Schulungen wird Wissen zum Krankheitsbild, zu Kommunikation und Umgang mit demenzerkrankten Menschen und zu hilfreichen wohnortnahen Beratungs- und Unterstützungsleistungen vermittelt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Schulungen und Fachvorträge online oder telefonisch statt. So kann trotz Kontaktbeschränkung dennoch bei den aktuellen Herausforderungen in der Begleitung von Menschen mit Demenz Hilfe und Unterstützung angeboten werden.

Neben den vorgegebenen Terminen sind auch individuelle Terminabsprachen jederzeit möglich.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen.

■ Termine der Grundschulung

- Dienstag, 4. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 5. Mai, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 18. Mai, 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 26. Mai, 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 1. Juni, 9 bis 12 Uhr



Dienstag, 15. Juni, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 29. Juni, 9 bis 12 Uhr

Die Aufbauschulung „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen werden der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

■ Termine der Aufbauschulung

Dienstag, 11. Mai, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 25. Mai, 9 bis 12 Uhr

Mittwoch, 2. Juni, 16 bis 19 Uhr

Dienstag, 8. Juni, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 22. Juni, 9 bis 12 Uhr

Mittwoch, 23. Juni, 16 bis 19 Uhr

■ Fachvortrag/Seminar

■ Fachvortrag „Und dann stehst du da und kannst nicht mehr!“ – Stressbewältigung für pflegende Angehörige

Montag, 31. Mai, 17 bis 18.30 Uhr

■ Entspannungsseminar für Angehörige von demenzerkrankten Menschen

Montag, 14. Juni, 17 bis 18.30 Uhr

Telefon (03 51) 4 16 60 47

www.dpbv-online.de



■ Seniorentelefon

Mitarbeiter des Sozialamtes helfen älteren Menschen und ihren Angehörigen am Seniorentelefon der Landeshauptstadt Dresden weiter. Es ist dienstags und donnerstags, jeweils von 8 bis 10 und von 14 bis 16 Uhr, zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit nimmt ein Anrufbeantworter Anfragen entgegen. Die Mitarbeiterinnen des Sozialamtes rufen zurück. Hier können sich ältere Menschen und ihre Angehörigen, Institutionen und Interessierte zu Themen des Älterwerdens in Dresden informieren – beispielsweise über sozialrechtliche Leistungen, unterstützende Dienste, Pflege, Wohnen im Alter sowie über seniorengerechte Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote in Dresden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorentelefons vermitteln bei Bedarf an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Stadtbezirken und Ortschaften zur individuellen Beratung und Unterstützung.

Seniorentelefon

(03 51) 4 88 48 00



Ambulante Alten- und Krankenpflege



Ihr qualifizierter Ansprechpartner bei Fragen in der

- Häuslichen Krankenpflege
- Alltagsbegleitung und
- Grundpflege
- Hauswirtschaft

Borsbergstraße 14 | 01309 Dresden

Telefon: 0351-4164997 | E-Mail: pflegedienst@bedrich-web.de

Städtische Kultureinrichtungen teilweise geöffnet

Geändertes Infektionsschutzgesetz des Bundes hat Auswirkungen auf die städtische Kultur

Das nach Beschluss des Bundestages und Billigung des Bundesrates geänderte Infektionsschutzgesetz des Bundes hat auch Auswirkungen auf die städtischen Kultureinrichtungen. Darüber und zu den Perspektiven des Kulturbetriebes hat sich Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch mit den Intendantinnen und Intendanten sowie Direktorinnen und Direktoren der Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden verständigt.

„Angesichts des diffusen Infektionsgeschehens und der schwierigen Situation in den Krankenhäusern ist die fortdauernde Reduzierung von Kontakten und die Schließung großer Kultureinrichtungen nachvollziehbar und richtig. Wir alle hoffen auf die Situation, dass weite Teile der Bevölkerung geimpft sind und eine gefahrlose Begegnung von Menschen wieder möglich ist“, erklärt Bürgermeisterin Klepsch nach den Gesprächen.

„Für die von Bund und Ländern zu treffenden rechtlichen Entscheidungen zum Infektionsschutz verweise ich auf das von zahlreichen Verbänden wie dem Deutschen Bühnenverein vorgelegte Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen in Kultur und Sport vom Februar 2021 („Schrittweise Rückkehr von Zuschauern und Gästen: Ein integrierter Ansatz für Kultur und Sport“), das nicht zuletzt die technischen Voraussetzungen der Be- und Entlüftung in Veranstaltungsstätten berücksichtigt. Da uns die Pandemie langfristig begleiten wird, benötigt der Kulturbereich Entscheidungen, die längere Planungssicherheit über 14 Tage oder vier Wochen hinaus ermöglichen und sich nicht allein an Inzidenzzahlen orientieren. Für die Sommermonate wünschen wir uns zudem eine Rechtslage, die die Durchführung von

Open-Air-Veranstaltungen mit Hygienekonzept ermöglicht, insbesondere, wenn zunehmend viele Menschen geimpft sein werden“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Tourismus weiter.

Aktuell haben die städtischen Kultureinrichtungen für ihr Publikum folgende Angebote:

■ Städtische Bibliotheken

Die Städtischen Bibliotheken bleiben für die Ausleihe und Rückgabe von Medien geöffnet. Voraussichtlich bis mindestens 31. Mai sind jedoch die Nutzung weiterer Dienste wie PC-Plätze und längere Aufenthalte nicht möglich. Die Bibliotheken können ohne Vorlage eines negativen Schnelltests aufgesucht werden. Veranstaltungen finden ausschließlich digital als Livestreams statt und sind als Podcast abrufbar im Veranstaltungskalender unter www.bibo-dresden.de

■ Museen der Stadt Dresden und Verkehrsmuseum

Die Museen der Stadt Dresden und das Verkehrsmuseum hatten seit dem 16. April wieder geöffnet, haben jedoch aufgrund des geänderten Infektionsschutzgesetzes seit 24. April geschlossen, bis eine stabile Inzidenz in Dresden unterhalb der 100 erreicht ist.

Weitere Informationen im Internet unter Corona-Informationen – Museen der Stadt Dresden www.museen-dresden.de und Verkehrsmuseum Dresden www.verkehrsmuseum-dresden.de

■ Musikschule Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD)

Die für den Zeitraum bis 9. Mai geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung lässt den Betrieb von Musikschulen für den Einzelunterricht wieder zu, unter der Voraussetzung, dass ein

negativer Schnelltest vorgelegt wird (bei Schülerinnen und Schülern ab sieben Jahren wochenaktuell laut § 5 (4 b) SächsCoronaSchVO). Das HSKD hat deshalb seit dem 19. April wieder für den Einzelunterricht geöffnet und bleibt es auch. Ensembleproben müssen weiterhin digital stattfinden. Weitere Informationen unter www.hskd.de.

■ Theater und Orchester

Die Theater, Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt Dresden (tjf, Staatsoperette, Dresdner Philharmonie, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste) werden bis 30. Mai keine Veranstaltungen mit Publikum in ihren Häusern anbieten, da eine stabile Inzidenz von unter 100 bzw. von unter 50 in der Landeshauptstadt Dresden und im Freistaat Sachsen Voraussetzung ist und diese bisher nicht erreicht wurde. Online-Angebote der städtischen Theater und Orchester für alle Altersgruppen sowie Schulen sind auf den Internetseiten der jeweiligen Einrichtung abrufbar.

■ Stadtarchiv

Seit dem 10. März 2021 hat der Lesesaal des Stadtarchivs wieder für die Benutzung vor Ort geöffnet – aufgrund der aktuellen Situation jedoch nur eingeschränkt. Das Stadtarchiv gewährleistet die Benutzung bei dringender Akteneinsicht im begrenzten Rahmen. Für einen Besuch im Lesesaal wird eine terminliche Reservierung benötigt, die beim Benutzerdienst unter Telefon (03 51) 4 88 15 21 oder 4 88 15 31 anzumelden ist.

Sobald eine überarbeitete Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vorliegt, werden Kulturverwaltung und die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen gemeinsam die Situation neu bewerten, um weitere Entscheidungen für den Zeitraum ab Mai und Juni zu treffen.

Corona-Erinnerungen für das Stadtarchiv



Übergabe. Mirko Meinel (links) von der Agentur „First Class Concept“ hat insgesamt sechs Mappen an Stadtarchivar Prof. Thomas Kübler übergeben. Foto: Sabine Mutschke

„Corona-Erinnerungen für die Ewigkeit“ – unter diesem Motto startete das Stadtarchiv im Mai 2020 einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, in der Coronazeit Materialien zu sammeln und im Stadtarchiv abzugeben. Sie sollen folgenden Generationen helfen, sich ein umfassendes Bild von der Pandemie in Dresden zu machen. Viele Privatpersonen, einige Unternehmen, und das Universitätsklinikum sind dem Aufruf bereits gefolgt.

Jetzt hat die Agentur First Class Concept insgesamt sechs Mappen an Stadtarchivar Prof. Thomas Kübler übergeben. Sie enthalten Unterlagen zu den Corona-Schutz-Verordnungen, Hygienekonzepte, Flyer, Fotos und die witzigen Masken mit lächelnden, bärigen oder „Goldzahn“-Gesichtern, die speziell für die Show „Mafia Mia“ in hoher Auflage hergestellt wurden.

Stadtarchivar Prof. Kübler freut sich über die Sammlung von First Class Concept und betont, dass der Aufruf, Corona-Erinnerungen für künftige Generationen zu übergeben, nach wie vor aktuell ist: „Die Dokumentation von First Class Concept gibt uns einen Einblick speziell in die Branche der Veranstalter“, sagt Prof. Thomas Kübler. „Für ein umfassendes Bild wünschen wir uns Zeitzeugnisse aus ganz verschiedenen Bereichen. Je mehr Unternehmen uns unterstützen, desto umfassender ist ein Überblick möglich, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Gesellschaft hat.“ Auch Privatpersonen können ihre Zeitdokumente beim Stadtarchiv abgeben. Ansprechpartnerin für Fragen und Übernahmen im Stadtarchiv Dresden ist Mandy Ettelt. Sie ist erreichbar unter stadtarchiv@dresden.de und Telefon (03 51) 4 88 15 01.

Originelle Bild-Ideen sind gefragt

Jugendfotowettbewerb #bookface der Städtischen Bibliotheken Dresden

Jugendliche kennen sie bestimmt – die Posts vom #bookfacefriday auf Instagram. Jetzt sind alle zwischen 14 und 24 Jahren dran: Sie können ein Buchcover vor Gesicht, Landschaft, Dinge oder Tiere halten, damit sie mit der Realität verschmelzen. Die besten Ideen des Jugendfotowettbewerbs #bookface

werden im Sommer im Foyer der Zentralbibliothek im Kulturpalast ausgestellt und später in der Galerie der Jugendkunstschule zu sehen sein. Außerdem wählt die Fachjury zwölf Fotos für einen Kalender aus, der die Leser 2022 durch das Jahr begleitet und bei den Städtischen Bibliotheken auch zu kaufen sein

wird. Einsendungen sind per Mail an zb-jugend@bibo-dresden.de zu richten. Pro Person kann ein Foto eingereicht werden. Die Größe des Fotos sollte mindestens 300 dpi betragen. Einsendeschluss ist der 27. Juni. Die Teilnahmebedingungen finden Interessierte auf www.bibo-dresden.de.

Mitreden, mitbestimmen, mitgestalten

Die Landeshauptstadt Dresden gibt ihr Faltblatt „Das Stadtleben aktiv mitgestalten – Anregungen zur Mitwirkung“ neu heraus. Erstmals 2015 aufgelegt, erscheint nun bereits die vierte Ausgabe dieser kleinen Publikation. Sie zeigt die Vielseitigkeit der Möglichkeiten auf, mitzureden, mitzubestimmen und mitzustalten. Das reicht von der Ausübung des Wahlrechts über die Mitwirkung an Beteiligungsprozessen bis hin zum Ehrenamt. 2021, dem Jahr der Bundestagswahl, werden zum Beispiel wieder rund 4.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Diese sorgen für ordnungsgemäße Abläufe und Auszählungen am 26. September. Ende April werden alle ehemaligen Kontakte angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Auch neue Interessenten sind willkommen und werden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Ab Ende Mai startet die Einsatzkoordinierung.

In Kontakt zum Oberbürgermeister und anderen gewählten Personen treten, an Umfragen teilnehmen oder Bürgerbegehren anschließen – die Spannbreite zum Mitgestalten ist weit gefächert.

Das städtische Faltblatt „Das Stadtleben aktiv mitgestalten“ liegt kostenlos in allen Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Rathäuser und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Es wird auch im Internet angeboten unter:

www.dresden.de/buergerbeteiligung



 Dresden

Das Stadtleben
aktiv mitgestalten

Anregungen zur Mitwirkung



Umweltamt sucht Projekt-Interessierte

Tester für „Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen“

Ab sofort können Dresdner Gebäude- und Grundstückseigentümer, aber auch alle Interessierten online am Projekt „Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen“ (WAWUR) mitwirken. Die Verantwortlichen ermöglichen unter www.dresden.de/wawur-3d Einblick in den aktuellen Stand ihrer Arbeit und bitten um Hinweise zur Nutzerfreundlichkeit.

Die Projektverantwortliche im Umweltamt Katja Maerker erläutert: „Damit von Anfang an die Anforderungen der Nutzer berücksichtigt werden, gehen wir den Schritt, bereits Zwischenergebnisse des Projektes online zu veröffentlichen und die Dresdnerinnen und Dresdner aktiv einzubinden. Im 3D-Stadtmodell sind verschiedene Informationen zum Thema Starkregen für das gesamte Stadtgebiet visualisiert. In den Testgebieten Klotzsche, Striesen und Löbtau gibt es zudem Gebäudekonkrete Informationen zu möglichen Überflutungen, Starkregenschäden und Handlungsmöglichkeiten.“

Statistisch gesehen treten Starkregenereignisse zwei- bis viermal pro Jahr im Stadtgebiet auf. Im September 2020 führte beispielsweise eine Gewitterzelle in Dresden-Luga innerhalb einer halben Stunde zu massiven Schäden an Ackerflächen und Verkehrseinrichtungen. In der kurzen Zeit ergossen sich bis zu 30 Liter auf einen Quadratmeter. Häufig beschädigt das wild abfließende Wasser auch private Grundstücke und Gebäude.

Katja Maerker: „Mit unseren Untersuchungen wollen wir die Risiken an Wohngebäuden besser einschätzen und den Eigentümern ermöglichen, Schäden baulich vorzubeugen. Hierfür entwickeln wir gemeinsam mit den Dresdnern ein Informationsangebot. Wir freuen uns über Hinweise, die uns helfen, die Bedienoberfläche besser zu gestalten. Denn schließlich sollen die Gebäudeeigentümer mit Hilfe des Portals selbst beurteilen, an welchen Stellen sie aktiv werden.“

kmaerker@dresden.de
www.dresden.de/wawur

Plane deine Zukunftsstadt!

Wie können Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt und Studierende ihre Hochschule nachhaltiger, lebenswerter und zukunftsfähiger machen? Und wer kann sie bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen? Die Zukunftsstadt Dresden begleitet Engagierte bei der Umsetzung ihres Projektes. Dazu findet am Dienstag, 4. Mai, 17 bis 19.45 Uhr, die nächste Projektwerkstatt in Kooperation mit der studentisch organisierten TU-Umweltorganisation (TUWU) online statt. Die TUWU setzt sich für Umwelt- und Klimagerechtigkeit ein und möchte die Technische Universität Dresden nachhaltiger gestalten. Eine Anmeldung ist per E-Mail bis Montag, 3. Mai, an zukunftsstadt@dresden.de oder unter www.zukunftsstadt-dresden.de möglich. Zugangsdaten zur Videokonferenz und Informationen, wie das Teilnehmen funktioniert, versendet das Zukunftsstadt-Büro per E-Mail an die angemeldeten Personen.

Bei der Projektwerkstatt erfahren Interessierte, was sie tun müssen, um ihre Idee wahr werden zu lassen, welche Schritte sie machen und was sie beachten müssen. Das können Vorhaben sein, die die lokale Gemeinschaft und das Gemeinwohl fördern, den Campus grüner gestalten oder die Stadt widerstandsfähiger gegen Krisen machen. Da es sich gemeinsam besser plant, gibt es in der Projektwerkstatt genügend Raum, um sich auszutauschen, sich mit der TUWU und der Zukunftsstadt zu vernetzen, gemeinsam an eigenen oder Projekten anderer zu feiern und sich beim Entwickeln und Planen unterstützen zu lassen.

Die kommenden Projektwerkstätten, die einmal im Monat stattfinden, begleiten die Teilnehmenden mit immer neuen Themen zur Projektumsetzung oder Kooperationspartnern auf ihrem weiteren Weg. Die Veranstaltungen richten sich auch ganz allgemein an Dresdnerinnen und Dresdner, die sich für eine nachhaltige Stadtgestaltung interessieren, gern selbst aktiv werden möchten und hierfür Anregungen suchen.

Die Zukunftsstadt Dresden ist ein Projekt der Landeshauptstadt. Gemeinsam mit den Dresdnerinnen und Dresdnern will die Zukunftsstadt die Stadt nachhaltiger machen. Dafür werden Ideen entwickelt und umgesetzt.

www.zukunftsstadt-dresden.de



Frische Pasta-Variationen und selbstgefertigtes Pesto

Frisch einkaufen auf Schiller- und Alaunplatz – Dresdner Wochenmärkte vorgestellt (3)

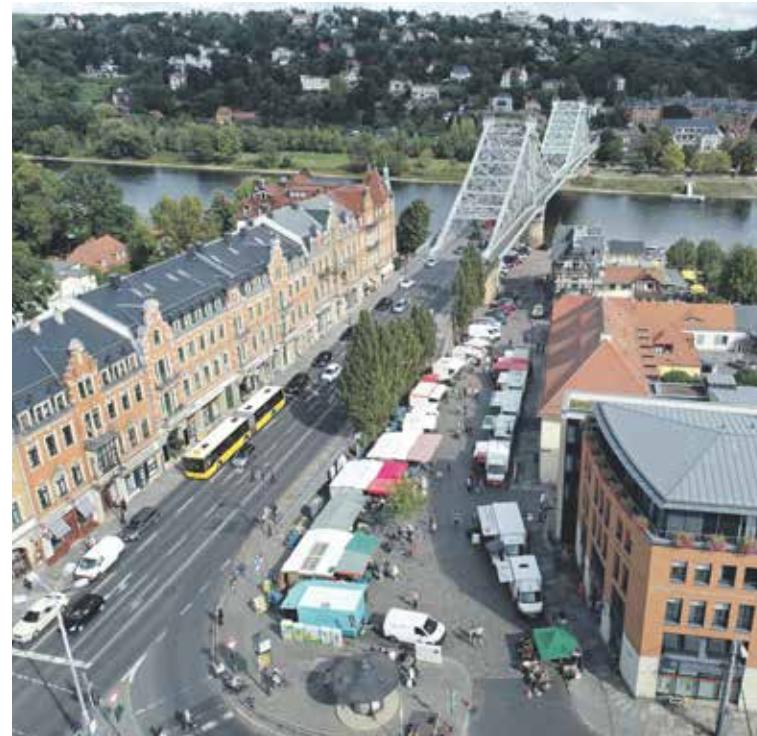
In Dresden gibt es aktuell zwölf Wochenmärkte im gesamten Stadtgebiet. Diese einzeln vorzustellen, ist das Anliegen einer Serie im Amtsblatt. Im Mittelpunkt des dritten Teils stehen die Wochenmärkte auf dem Schillerplatz und dem Alaunplatz.

■ Wochenmarkt auf dem Schillerplatz

Der Wochenmarkt auf dem Schillerplatz in Blasewitz hat bis zu 25 Stände und öffnet dienstags, donnerstags und sonnabends. Erhältlich sind Obst und Gemüse, Blumen und Pflanzen, Fisch, Fleisch- und Wurstwaren, Olivenöl, Honig, Backwaren, Antipasti, Käse und Milcherzeugnisse, Eier und Nudeln sowie Frischgeflügel und Wild. Außerdem sind ein Café und ein Imbiss vor Ort.

Die Besucherinnen und Besucher finden kleine Gärtnereibetriebe, die nur am Schillerplatz ihre Waren anbieten. Champignons aus einer Zucht aus der Region und Spreewälder Spezialitäten warten auf Kundschaft. Es gibt Brot nach alten Rezepturen mit Sauerteig gebacken, frische Pasta-Variationen und selbstgefertigtes Pesto. Ulrich Simmig von „Ulis Pasta“ schwärmt: „Bei uns erhalten Sie frische hausgemachte Pasta. Die Füllungen variieren je nach Saison: von Bärlauchpasta im Frühjahr über Spargelnudeln bis zu den Sommervarianten mit Zitrone-Petersilie-Füllung. Unser Herbstanreicher sind die Pastaspezialitäten mit Rote Beete-Meerrettich-Füllung. Ergänzt wird unser Sortiment mit hausgemachten Soßen und Pestos.“

■ Öffnungszeiten
Dienstag 9 bis 17 Uhr



Donnerstag 9 bis 17 Uhr

Sonnabend 8 bis 12 Uhr

■ Öffentliche Verkehrsmittel

Busse: 61, 62, 63, 65, 84, 309

Straßenbahnen: 6, 12, 46 Haltestelle Blasewitz Schillerplatz

■ Schutz vor Corona

Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

■ Wochenmarkt auf dem Alaunplatz

Am Donnerstag werden an zehn Ständen und am Sonnabend an 18 Ständen auf dem Alaunplatz in der Neustadt Waren verkauft. Donnerstags wird es auf dem Markt international: Während an Imbissständen indische, argentinische und portugiesische Speisen angeboten werden, gibt es am Stand nebenan österreichische Käsespezialitäten sowie hausgemachte Salate und Frischkäsezubereitungen. Ebenfalls mit Käsespezialitäten wartet die Erzgebirgssennerei aus Halsbrücke bei Freiberg auf.

Am Sonnabend können die Besucher Obst und Gemüse von regional ansässigen Bauern wählen. Außerdem dabei ist die Fleischerei Schneider, die ihre Wurstwaren und Feinkostsalate selber herstellt. Geschäftsführerin Heidrun Thomaschefski: „Die Herkunft unseres Fleisches ist

Wochenmarkt auf dem Schillerplatz.

Foto: Rick Spindler

uns sehr wichtig. Unser Schweinefleisch beziehen wir von der Marke „Sachsenglück“ ausschließlich aus Sachsen. Täglich ist nachvollziehbar, auf welchem Bauernhof und unter welchen Bedingungen das Schwein aufgewachsen ist. Das Rind- und Geflügelfleisch kommt aus kontrollierten, deutschen Betrieben. Das Wild beziehen wir von sächsischen Jägern.“

Kaffee auf dem Wochenmarkt kommt aus der Kaffeerösterei Le Tub: Rohkaffee wird in der eigenen Rösterei in Radebeul geröstet. Der Kaffee stammt von zwei Importeuren, die aktiv in den Anbauländern sozial und ökonomisch unterwegs sind und mehrmals im Jahr im persönlichen Kontakt zu den Kaffeebauern stehen.

■ Öffnungszeiten

Donnerstag 9 bis 17 Uhr

Sonnabend 8 bis 13 Uhr

■ Öffentliche Verkehrsmittel

Straßenbahn 13

■ Schutz vor Corona

Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

www.dresden.de/maerkte
www.dresden.de/marktkalender

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Open Data Portal: Neue Version freigeschalten

Die Landeshauptstadt hat ihr überarbeitetes Open Data Portal freigeschaltet. Es ist unter <https://opendata.dresden.de> erreichbar. Das Portal bietet neben einer modernen und barrierefreien Oberfläche auch komfortable Filter- und Suchfunktionen. Zudem bestehen umfangreiche Download-Optionen, das heißt die Daten können nicht nur angesehen, sondern zum Beispiel auch als Tabelle, Karte oder Text heruntergeladen und weiterverwendet werden.

Die nutzerfreundliche und übersichtliche Gestaltung nach Themen ermöglicht ein einfaches und intuitives Stöbern. Ausführliche Hinweise unterstützen die Arbeit mit dem Portal. Der Nutzer findet eine breite Auswahl an Daten – von Bevölkerungsdaten über Zahlen zu Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bis hin zu umweltrelevanten Themen und Geodaten. Insgesamt stehen über 1.000 Datensätze zur Verfügung. Zurzeit sind vor allem die Daten zur Entwicklung der Corona-Fallzahlen gefragt und sorgen schon jetzt für hohe Zugriffszahlen auf das Portal. Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen hat im Zuge der Überarbeitung des Portals die OParl-Schnittstelle zum Ratsinformationssystem freigeschaltet.

Bei der Umsetzung wurden die Anforderungen von OParl, einer Initiative zur Förderung von parlamentarischen Informationssystemen auf kommunaler Ebene in Deutschland, berücksichtigt, die eine einheitliche Aufbereitung bereits vorhandener Daten, das Vereinfachen von Recherchen sowie die Arbeit der Medien unterstützt. Im Ratsinformationssystem sind Informationen verschiedener Gremien, wie Stadtrat, Ausschüsse, Beiräte, Stadtbezirksbeiräte, Ortsbeiräte und Fraktionen sowie Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beschlüsse und alle öffentlichen Beschlussvorlagen zu finden.

Neben der Kommunalen Statistikstelle als Betreiber sind beispielsweise das Amt für Geodaten und Kataster, das Umweltamt oder das Gesundheitsamt Treiber der Bereitstellung von maschinenlesbaren Daten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur zukunftsweisenden digitalen Ausrichtung. In dem auch für mobile Endgeräte optimierten Open Data Portal erhält jeder einen kostenlosen und Log-in-freien Zugang zum Datenschatz der Landeshauptstadt.

opendata.dresden.de

Betriebsbeihilfe für das Rudolf-Harbig-Stadion

Die Stadtverwaltung hat dem Stadtrat die Vorlage für die erneute Zahlung einer Betriebsbeihilfe zur Unterstützung der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG vorgelegt. Die Betreibergesellschaft des Rudolf-Harbig-Stadions soll jeweils 1,5 Millionen Euro für die Wirtschaftsjahre 2020/21 und 2021/22 erhalten. Die Vorlage wird in der nächsten Zeit im Ältestenrat sowie im Sportausschuss beraten und danach am 10. Juni im Stadtrat zur Abstimmung gebracht. Die Finanzierung erfolgt aus zur Verfügung stehenden Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „Nach der Bestätigung des Doppelhaushaltes 2021/22 kann nun die Betriebsbeihilfe für die aktuelle und die kommende Spielzeit auf den Weg gebracht werden. Ein komplexes und rechtlich anspruchsvolles Verfahren kommt damit zum Abschluss. Die SG Dynamo Dresden kann dann das Rudolf-Harbig-Stadion zu konkurrenzfähigen und marktüblichen Bedingungen nutzen.“

Als besondere Herausforderung stellten sich die mit der bereits seit mehr als einem Jahr andauernden Pandemiesituation unmittelbar verbundenen und für alle Beteiligten spürbaren finanziellen Auswirkungen dar. Dass man dennoch eine akzeptable und in der Höhe gleichbleibende Lösung finden konnte, beruht auf der seit Jahren bestehenden engen Kooperation zwischen den Beteiligten.

Ehemalige Malzfabrik einsturzgefährdet

Das Gebäude der ehemaligen Malzfabrik in der Reisstraße/Ecke Straße des 17. Juni in Niedersedlitz ist nach Feststellung des Bauaufsichtsamtes nicht mehr ausreichend stand sicher. Ursache hierfür ist ein Brand vom 12. November 2020 auf dem Nachbargrundstück, der auf das Fabrikgebäude überschlug. Es ist nicht auszuschließen, dass sowohl das Gebäude selbst bzw. Teile davon einstürzen und dadurch unbeteiligte Dritte gefährdet werden. Das Bauaufsichtsamt ordnete als erste Sofortmaßnahmen die Sperrung der Reisstraße bereits am 16. November an. Da der Eigentümer seine Verantwortung zur Sicherung der Ruine nicht wahrnimmt, wird das Bauaufsichtsamt zeitnah eine formelle Anordnung zur Beseitigung der Gefahrenlage erlassen.

Halten von Geflügel in festen Ställen nicht mehr nötig

Stadt erlässt an Geflügelhalter neue Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 5. Februar 2021, die das Halten von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) in festen Ställen zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten anordnet, wird aufgehoben.

■ Rückblick

Seit dem 30. Oktober 2020 wurden in Deutschland zahlreiche Ausbrüche der hochpathogenen aviären Geflügelpestvirus (HPAI) bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen festgestellt. Das Risiko der Ausbreitung des HPAI-Virus in Wasservogelpopulationen und des Eintrags sowie der weiteren Verbreitung in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen, zum Beispiel zoologische Einrichtungen, wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in seinen Risikoeinschätzungen als hoch eingestuft. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat mit dem Erlass vom 30. Dezember 2020 verfügt, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter die risikobasierte Aufstellung des Geflügels (ausgenommen Laufvögel) in regional risikobewerteten Gebieten

bis auf Widerruf anordnen. Am 5. Februar 2021 verfügte das VLÜA Dresden in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Aufstellung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest die Aufstellung im gesamten Stadtgebiet.

■ Fallzahlen der Geflügelpest sinken

Das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza/Geflügelpest im Institut für Virusdiagnostik vom FLI bestätigte im März 2021 bei sechs im Stadtgebiet Dresden verendet aufgefundenen Wildvögeln HPAI vom Subtyp H5N8. Bei den in den letzten Wochen verendet aufgefundenen Wildvögeln erfolgte kein weiterer Nachweis der Geflügelpest. Aufgrund sinkender Fallzahlen auch in den angrenzenden Landkreisen wird das Risiko des Eintrages des Erregers in Geflügelbestände regional als gering eingestuft.

Wegen steigender Temperaturen ist mit dem Abschluss des Wildvogelzuges nach Norden zu rechnen. Damit sinkt das Risiko der Virusübertragung auf Geflügelhaltungen. Dies spiegelt sich auch in den sinkenden Fallzahlen der Geflügelpest. Es wird von

einem geringen Auftreten von HPAIV in der Wildvogelpopulation ausgegangen. Das VLÜA Dresden hat eine regionale Risikobewertung erstellt. Daraus ergibt sich, dass die Aufstellung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr erforderlich ist. Das normale Maß an Biosicherheitsmaßnahmen gilt es dennoch weiterhin einzuhalten.

■ Allgemeinverfügung in Amtsblatt und Internet

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten vom 5. Februar 2021 steht auf der Seite 20 in diesem Amtsblatt und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLÜA Dresden sowie auf der Internetseite www.dresden.de/gefluegelpest eingesehen werden.

www.dresden.de/gefluegelpest



Damit es in der Inneren Neustadt leiser wird

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt ist online

Der „Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt“ ist ab sofort in gesamter Länge sowie als Zusammenfassung unter www.dresden.de/laerm einsehbar. Auch die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind dort gemeinsam mit dem „Masterplan Lärminderung“ und dem „Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt“ dokumentiert.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagt dazu: „Wie für die Äußere Neustadt gibt es mit dem neuen Teilgebiets-Lärmaktionsplan für die Innere Neustadt eine gute Grundlage, um den Verkehrslärm in diesem Stadtteil besser zu bekämpfen“. Der Verkehrslärm ist laut der letzten Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 hier erneut

besonders stark. Lärm kann den Menschen belasten. Er stört zum Beispiel den nächtlichen Schlaf oder führt zu Stressreaktionen im Herz-Kreislauf-System.

Im März wurde der in der Öffentlichkeit, im Stadtbezirksbeirat und den Fachausschüssen diskutierte Plan mit letzten Änderungen vom Stadtrat beschlossen. Diese wurden in die Planung eingearbeitet. Die Umweltbürgermeisterin erläutert: „Insgesamt sind 15 Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen. Der Verkehrsablauf soll optimiert, der Straßenraum entsprechend gestaltet und die Fahrbahnverhältnisse verbessert werden. Auch lärmarme Verkehrsmittel werden gefördert“. Maßnahmen, die Teil anderer städtischer Planungen sind, sowie weitere geeignete Maßnahmen, beispielsweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, runden die Gesamtkonzeption zur Lärminderung für diesen Stadtteil ab.

www.dresden.de/laerm



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG: Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Erledigung des Einkaufes
- Botengänge
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!
- Blumenpflege
- Wäschepflege
- Begleitung bei Spaziergängen

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

Telefon: 0351 897 41 00 **Mail: info@top-dienstleistungen.de**



Bundesweite Aktionswoche: Gut betreut in der Kindertagespflege

Kinderland-Sachsen e. V. und Malwina e. V. beteiligen sich daran vom 3. bis 9. Mai



Fotorechte: KINDERLAND-Sachsen e. V.

Von Montag, 3. Mai, bis Sonntag, 9. Mai, findet bundesweit die Aktionswoche „Gut betreut in der Kindertagespflege“ statt, organisiert vom Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Mit der Aktionswoche rückt der Bundesverband die Kindertagespflege als Betreuungsform für unter Dreijährige und deren Vorteile in den Fokus der Öffentlichkeit. Aufgrund des aktuellen Pandemie-

geschehens gibt es hauptsächlich digitale Aktionen, die die Teilnehmenden unter dem Hashtag #GutBetreutInKindertagespflege veröffentlichen. Informationen zur Aktionswoche stehen im Internet unter: www.bvktp.de/aktionswoche-kindertagespflege.

Die Dresdner Beratungs- und Vermittlungsstellen des Kinder-

land-Sachsen e. V. und des Malwina e. V. beteiligen sich mit verschiedenen Aktionen. Der Kinderland-Sachsen e. V. veröffentlicht auf seiner Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ eine Power-Point-Präsentation mit zusätzlichen Informationen über die Kindertagespflege: kindertagespflege.kinderland-sachsen.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malwina e. V. beantworten, wenn es dann die gültige Corona-Schutz-Verordnung zulässt, an kleinen Infoständen Fragen zur Kindertagespflege: Dienstag, 4. Mai, am Elbcenter auf der Leipziger Straße 116 in Pieschen, Mittwoch, 5. Mai, auf dem Conertplatz in Löbtau und Donnerstag, 6. Mai, auf dem Alaunplatz in Dresden-Neustadt, jeweils ab 10 Uhr.

Der Verein stellt auf seiner Internetseite unter „Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege“ Fotos, Filme sowie Antworten auf Fragen zur Kindertagespflege ein: www.malwina-dresden.de. Am Mittwoch, 5. Mai, 17 Uhr, findet auf dieser Internetseite ein Online-Elterninformationsabend zur Kindertagespflege statt.

In der Landeshauptstadt Dresden ergänzen Tagesmütter und Tagesväter flächendeckend das Angebot der Kindertagesstätten und betreuen derzeit rund 1.570 unter Dreijährige. Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot und bietet Eltern eine individuelle, gesetzlich anerkannte und familienähnliche Betreuungsform für ihre Kinder.

Interessierte Eltern können sich an eine der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege wenden, die der Kinderland-Sachsen e. V., der Malwina e. V. und die Outlaw gGmbH stadtteilbezogen im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden betreiben. Sie beraten derzeit hauptsächlich telefonisch, persönliche Gespräche vor Ort sind nach vorheriger Anmeldung möglich.

Umfassende Informationen zur Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden sowie die Kontaktdata und Öffnungszeiten der Beratungs- und Vermittlungsstellen befinden sich im Internet unter:

www.dresden.de/kindertagespflege



Spenden für ein Lernhaus der Universitätsschule in Dresden

Landeshauptstadt erhält Scheck für den Neubau der Schule der Zukunft an der Cämmerswalder Straße 41



Am 16. April besuchten Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Bildungsbürgermeister Jan Donhauser die Universitätsschule Dresden zu einem erfreulichen Anlass: Über 1.000 Unterschriften und 500 Spenden sowie Unterstützungsschreiben aus der Wirtschaft für das neue Lernhaus überreichte die Schulgemeinschaft gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Technischen Universität Dresden an die Landeshauptstadt Dresden. Auf dem symbolischen Scheck war eine siebenstellige Zahl eingetragen: In nur fünf Wochen wurden über 2,2 Millionen Euro für den Schulversuch eingeworben.

Der Einsatz der letzten Wochen hat sich gelohnt – und lohnt sich weiterhin. Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Um weiteren Geldgebern anzuseigen, dass der Einsatz sich lohnt, werde ich

dem Stadtrat vorschlagen, dass auf jeden Spendeuro die Stadt einen Euro drauflegt. Ziel ist es, dass so je 6,5 Millionen Euro zusammenkommen. Das ist hochambitioniert, aber wir glauben an das Projekt und wollen es deshalb gemeinsam voranbringen.“

Die Universitätsschule der TU Dresden ist eine öffentliche und kostenfreie Grund- und Oberschule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, an der unter wissenschaftlicher Begleitung innovative Formen des Lehrens und Lernens erprobt werden.

Die 2019 eröffnete Schule wächst und das Schulgebäude, ein Plattenbau aus den 1970er Jahren, hat schon bald seine Kapazitätsgrenze erreicht. Deshalb haben die Schulgemeinschaft und der Universitätsschule Dresden e. V. eine Unterschriften- und Spendenaktion für ein neues „Lernhaus“ auf den Weg gebracht.

www.universitaetsschule.org



Sanierung der Straße Theaterplatz

■ Innere Altstadt

Vom 3. Mai bis 24. Juli bauen Fachleute die Straße Theaterplatz vor dem Italienischen Dörfchen zwischen Sophienstraße und Terrassenufer aus. Geschnittenes Natursteinpflaster ersetzt das unebene Großpflaster auf der Fahrbahn – wie auch auf der Sophienstraße und der Augustusbrücke. Während die bestehenden PKW- und Taxistellplätze überwiegend mit Altpflaster wiederhergestellt werden, erhalten die Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen ebenes Natursteinpflaster. Beide Fußwege werden saniert. Die Granit-Krustenplatten, das Seifenpflaster oder die Betonplatten bleiben erhalten. Im westlichen Abschnitt entsteht eine zusätzliche Querung für Fußgänger mit taktilem Leiteinrichtungen. Auch die Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung sowie ein Fernwärmeanschluss werden erneuert.

Der Verkehr nutzt bis Montag, 5. Juli eine provisorisch errichtete Fahrbahn über den Theaterplatz. Ab 5. Juli ist eine Vollsperrung des Theaterplatzes notwendig. Die Umleitung verläuft über die Derrientstraße, Kleine Packhofstraße und Ostra-Allee. Die Firma Wolff & Müller führt die Arbeiten aus. Die Baukosten belaufen sich auf rund 656.691 Euro.

Fuß- und Radweg am Räcknitzer Marktweg

■ Südstadt

Bis voraussichtlich Freitag, 21. Mai, saniert das Straßen- und Tiefbauamt den Räcknitzer Marktweg vom Zelleschen Weg bis zur Leonhard-Frank-Straße. Der Geh- und Radweg erhält eine neue Asphaltdecke. Für die Bauarbeiten ist der Weg voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer werden über die Leonhard-Frank-Straße und weiter über die Erlweinstraße umgeleitet. Die Firma Eurovia führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 60.000 Euro.

Abfall-Info-Telefon mit verkürzten Sprechzeiten

Ab Montag, 3. Mai, ist das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr zu erreichen. Die Sprechzeiten am Dienstag- und Donnerstagnachmittag entfallen. Darüber hinaus kann es zu verzögter Bearbeitung von Anfragen per E-Mail an abfallberatung@dresden.de kommen.

Stadt überarbeitet Energie- und Klimaschutzkonzept

Bürgerbeteiligung mit öffentlichem Klimaschutzforum startet im Sommer 2021



Energie fürs Klima Dresden schaltet.

Die Stadt Dresden will neue Impulse in Sachen Klimaschutz setzen und schreibt deshalb ihr Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEK) fort. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagte dazu: „Der Stadtrat hat uns beauftragt, das Klimaschutzkonzept zu überarbeiten. Das Ziel: Klimaneutralität deutlich vor 2050. Nun starten wir den Arbeits- und Diskussionsprozess, um dieses neue Ziel und die notwendigen Maßnahmen zu definieren. Dresdner Unternehmen, Initiativen sowie Fachleute aus der Wissenschaft setzen sich für mehr Klimaschutz in Dresden ein. Diese Impulse wollen wir aufgreifen“.

Sowohl die Dresdnerinnen und Dresdner als auch Fachleute aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung sollen sich im Fortschreibungsprozess bis zum Sommer 2022 mit ihren Ideen und Projekten einbringen. Die folgenden Themen schwerpunkte werden im IEK untersucht:

- die energie- und ressourceneffiziente Stadt – energetische Stadtentwicklung im Bestand und Neubau
- die Stadt als Kraftwerk – erneuerbare Energien effizient für Strom- und Wärmenutzung bereitstellen
- die Mitmachstadt – klimaschonendes Verhalten im Alltag fördern
- die Stadt als Kreislauf – Stoffkreisläufe etablieren und den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid senken
- die dynamische Stadt – Dresden nachhaltig planen und verändern
- die mobile Stadt – Verkehr klimaschonend entwickeln

■ Energie- und Klimaschutzkonzept soll bis Sommer 2022 fertig sein

Ina Helzig, Leiterin des Klimaschutzbüros: „Seit Jahren stellen wir fest, dass wir mit der Umsetzung unserer Ziele hinterherhängen und damit in Dresden weiterhin viel zu viel Treibhausgase ausstoßen. Mit dem nun startenden Prozess verbinden wir die Hoffnung, sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Akteure mit Einfluss auf die großen Hebel zu

erreichen. Wir möchten mit allen Beteiligten in den Dialog treten, denn jeder kann und muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten“. Bis zum Sommer 2022 wird das Konzept fertiggestellt und anschließend dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Die Erarbeitung des Konzeptes hat eine Auftragnehmergemeinschaft übernommen, die vom Ingenieurbüro Gertec GmbH gesteuert wird. Weitere Beteiligte sind Jung Stadtkonzepte als Stadtplaner und Ingenieure, die B-TU Cottbus mit dem Fachgebiet Stadttechnik und die AGFW Projektgesellschaft mbH, die das Thema Fernwärme vertritt. Die Auftragnehmergemeinschaft hat sich mit ihrer langjährigen Erfahrung im kommunalen Klimaschutz in einer europaweiten Ausschreibung durchgesetzt. Unter anderem haben Gertec und Jung Stadtkonzepte das Klimaschutzkonzept Düsseldorf 2025 erstellt.

■ Beratungsgremien: Wissenschaftlicher Beirat und Runder Tisch

Die Fortschreibung wird von einem Wissenschaftlichen Beirat und einem „Runden Tisch“ begleitet. Die erste Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates fand am 27. April als virtuelles Treffen statt. Einmal im Quartal tagen die Mitglieder und bringen ihre wissenschaftliche Sicht und innovative Ideen aus den Bereichen Energie, Verkehr, Klimaschutz, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein.

Ein Runder Tisch als Kommunikations- und Diskussionsplattform soll die vielfältigen Akteure der Stadtgesellschaft in den IEK-Prozess einbinden. Aufgabe der Mitglieder des Runden Tisches ist es zum einen, fortlaufend Maßnahmen abzustimmen, Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden. Zum anderen sollen sie den Überarbeitungsprozess für das Konzept fördern und für diesen werben. Die Mitglieder können eigene Ideen und Projekte einbringen und Empfehlungen aussprechen.

Am Runden Tisch nehmen Vertreter aus dem Dresdner Stadtrat, der Stadtverwaltung, der Wirtschaft, der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie von Verbänden und Initiativen teil. Der Runde Tisch trifft sich ebenfalls einmal im Quartal und tagt am Donnerstag, 6. Mai 2021, zum ersten Mal. Die Ergebnisse der Gremienberatungen werden nach den Treffen veröffentlicht.

■ Bürgerbeteiligung: Jeder zählt und kann sich einbringen

Auch die Dresdnerinnen und Dresdner bekommen die Chance, sich am IEK zu beteiligen. Im Sommer 2021 startet die Bürgerbeteiligung mit einem öffentlichen Klimaschutzforum, zu dem separat eingeladen wird. Für den Dialog mit allen Beteiligten wird es eine internetbasierte Lösung geben. Zusätzlich sind Interviews und Themenwerkstätten geplant. Auch die umliegenden Regionen sollen einbezogen werden. „Bringen Sie sich ein! Der Beitrag jedes Dresdners zählt“, fordert Ina Helzig auf. „Folgendes können Sie schon jetzt tun: öfter mal das Auto stehen lassen und zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sein, regionale Produkte bevorzugen, weniger Fleisch essen, insgesamt das Konsumverhalten überdenken und die Heizung etwas herunterdrehen – jeder kann sein Verhalten für ein Mehr an Klimaschutz verändern.“

■ Stadtrat stellt Weichen für schärfere Klimaschutzziele

Entgegen der Zielstellung sank der Treibhausgasausstoß im Dresdner Stadtgebiet in den letzten Jahren kaum. Die Klimaschutzziele des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2013 wurden bisher nicht erreicht. Sie sahen eine Emissionsreduktion um 41 Prozent bis 2030 vor. Jetzt sind verstärkte Anstrengungen notwendig. Am 30. Januar 2020 beschloss der Dresdner Stadtrat die Fortschreibung der Klimaschutzziele mit der deutlich vor 2050 zu erreichenden Klimaneutralität und die Überarbeitung des bestehenden Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts. In diesem Beschluss wird Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Landeshauptstadt Dresden und die städtischen Beteiligungsgesellschaften erklärt.

www.dresden.de/klimaschutz
www.dresden.de/iek

Trotz Pandemie: Starke Nachfrage bei Wohnimmobilien in Dresden

Gutachterausschuss veröffentlicht Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht 2021

Das große Interesse an Wohnimmobilien in Dresden hält weiter an. Zu diesem Fazit kommt der Gutachterausschuss der Landeshauptstadt Dresden, der die Bodenrichtwertkarte und den Grundstücksmarktbericht für 2021 vorgelegt hat. Darin enthalten sind umfassende Informationen über die Entwicklungen des Dresdner Grundstücksmarktes.

- Wesentliche Tendenzen sind:
- Pandemiebedingte Rückgänge sind bisher nicht feststellbar, Wohnimmobilien bleiben stark nachgefragt.
- Im Geschosswohnungsbau haben sich die Bodenrichtwerte deutlich erhöht – plus 40 Prozent.
- Der höchste Bodenrichtwert für Wohnen beträgt 1.700 Euro pro Quadratmeter in zwei Innenstadtlagen.
- In der Innenstadt bewegen sich die Bodenrichtwerte auf konstantem Niveau, es gibt keinen Anstieg.
- Die Anzahl der Käufe ist leicht rückläufig – minus drei Prozent.
- Der Geldumsatz beträgt über drei Milliarden Euro – plus 20 Prozent.
- Bei Geschosswohnungsbauten ist der Umsatz deutlich gestiegen.
- Preissteigerungen gibt es in allen Teilmärkten.
- Im Geschäftsjahr 2020 gab es den höchsten Geldumsatz pro Einwohner seit 2014.

■ Bodenrichtwerte 2021

Grundlage für die Ermittlung der Bodenrichtwerte bilden die in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses erfassten Käufe von unbauten, baureifen Grundstücken. Für das Dresdner Stadtgebiet sind insgesamt 778 Bodenrichtwertzonen als Flächen in Baulandqualität ausgewiesen. Sie lassen sich nach Art der Nutzung im Wesentlichen drei Kategorien zuordnen: Wohnen, Mischnutzung und Gewerbe. Klara Töpfer, Vorsitzende des Gutachterausschusses, erläutert: „Die Bodenrichtwerte 2021 spiegeln das Marktgeschehen der letzten zwei Jahre wider. Im Vergleich zu 2019 beträgt der durchschnittliche Wertanstieg aller Bodenrichtwerte 30 Prozent. Die Bodenrichtwerte für Eigenheimgrundstücke stiegen um durchschnittlich 26 Prozent. Der Spitzenwert liegt im Villenviertel Loschwitz und beträgt 670 Euro pro Quadratmeter. Generell ist ein deutlicher Anstieg der Bodenrichtwerte in allen Kategorien zu verzeichnen.“

Die Nachfrage nach Bauland für den Geschosswohnungsbau ist bei geringem Flächenangebot

| Wohnen | 2019 | | | 2021 | | |
|----------------------|--------|-------------|-----|--------|-------------|-----|
| | Lage | Spanne | Ø | Lage | Spanne | Ø |
| Eigenheimgrundstücke | gut | 110 – 530 | 275 | gut | 190 – 620 | 335 |
| | mittel | 50 – 400 | 185 | mittel | 60 – 500 | 230 |
| Geschosswohnungsbau | gut | 150 – 1.000 | 450 | gut | 270 – 1.700 | 680 |

weiterhin hoch. Das hat zu einer enormen Preisdynamik und Aufweichung von Lagekategorien geführt. Die Bodenrichtwerte stiegen um durchschnittlich 40 Prozent. Die Spitzenwerte mit 1.700 Euro pro Quadratmeter liegen in der Innenstadt im Bereich Schützenplatz sowie in der Lingnerstadt/Straßburger Platz. Ein Vergleich veranschaulicht die Entwicklungstendenz deutlich (siehe obenstehende Tabelle).

Die Bodenrichtwerte für Mischnutzung sind durchschnittlich um 30 Prozent gestiegen. Davon ausgenommen ist die Innenstadt, in der eine Seitwärtsbewegung zu verzeichnen ist. Wegen der unsicheren Perspektive für den Einzelhandel bzw. Büro-, Gastronomie- und Hotelstandorte bleibt das Wertniveau unverändert. Der Spitzenwert beträgt, wie 2019, 4.700 Euro pro Quadratmeter und liegt im Bereich „Prager Straße Nord“. Für die Innere Neustadt liegt der Spitzenwert bei 2.400 Euro pro Quadratmeter im Bereich Königstraße/Hauptstraße.

Die Bodenrichtwerte für (klassisches) Gewerbe sind um durchschnittlich 16 Prozent gestiegen. Deren Wertniveau reicht von 30 Euro pro Quadratmeter in Rössendorf bis 190 Euro pro Quadratmeter in Kaditz/Mickten. Neben den Bodenrichtwerten für Bauland wurden auch für land-, forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzte Grundstücke neue Richtwerte abgeleitet, die dem allgemeinen Trend folgen und ebenfalls leichte Steigerungsraten verzeichnen.

Die Bodenrichtwertkarte 2021 kann online kostenfrei eingesehen werden unter: www.dresden.de/gutachterausschuss (dort „Bodenrichtwerte im Themenstadtplan anzeigen“ anklicken).

■ Grundstücksmarktbericht 2021

Der Grundstücksmarktbericht 2021 informiert Bürger, Sachverständige, Institutionen und Interessierte über Umsatz- und Preisentwicklungen im Geschäftsjahr 2020. Der Preisanstieg

von Immobilien in Dresden ist auch 2020 ungebrochen. Der Dresdner Immobilienmarkt hat mit einem Transaktionsvolumen von über drei Milliarden Euro fast den Höchststand von 1996 erreicht. Ursächlich dafür ist das deutlich gestiegene Investitionsvolumen im Teilmarkt der bebauten Grundstücke, insbesondere in den Geschossbau. Pandemiebedingte Rückgänge am Grundstücksmarkt sind bisher nicht feststellbar; im Gegenteil, mangels alternativer Anlagemöglichkeiten wurde weiterhin stark investiert, insbesondere in Wohnimmobilien.

Im Kapitel „Erforderliche Daten für die Wertermittlung“ finden Sachverständige und Interessierte lokal gültige Umrechnungskoeffizienten bzw. Anpassungen für die Grundstücksfläche, die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ), Sachwerte und für Wohnungseigentum. Als besondere Funktionalität sind interaktive Berechnungswerzeuge integriert, die es dem Nutzer ermöglichen, sofort die gewünschte Umrechnung für das eigene Grundstück bzw. die eigene Eigentumswohnung vorzunehmen.

Der vollständige Grundstücksmarktbericht 2021 zur Entwicklung des Immobilienmarktes im Geschäftsjahr 2020 kann gegen eine Gebühr von 70 Euro erworben werden. Weitere Informationen zum Grundstücksmarktbericht 2021 oder zu Grundstücksmarktberichten zurückliegender Jahre sowie andere Leistungen des Gutachterausschusses gibt es im Internet unter www.dresden.de/gutachterausschuss.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gibt ausschließlich schriftliche kostenpflichtige Auskünfte zu Bodenrichtwerten und zu den für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Darüber hinaus erteilt sie Auszüge aus der Kaufpreissammlung, sofern ein belegichtiges Interesse nachgewiesen werden kann.

Wer solche Auskünfte benötigt, kann sie bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten

Tabelle. Bodenrichtwerte in Euro pro Quadratmeter.

und Kataster, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, PF 12 00 20, 01001 Dresden bzw. per E-Mail an grundstueckswertermittlung@dresden.de beantragen. Alle dafür erforderlichen Antragsformulare gibt es im Internet unter www.dresden.de/gutachterausschuss.

■ Bestellungen für Grundstücksmarktberichte und weitere Informationen:

- per Post: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Geoservice, PF 12 00 20, 01001 Dresden
- per Fax: (03 51) 4 88 39 64
- per E-Mail: geoservice@dresden.de

www.dresden.de/gutachterausschuss



Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

Zukunftsconcept des Städtischen Klinikums

Die Mitglieder des Beirats „Gesunde Städte“ haben sich in ihrer Sitzung am 19. April mehrheitlich für das Zukunftsconcept des Städtischen Klinikums ausgesprochen. Die Beschlussvorlage zur medizinstrategischen und baulichen Entwicklung des Krankenhauses hat damit die erste Hürde im Gremienverfahren genommen. Als nächstes steht die Vorlage auf der Tagesordnung der Stadtbezirksbeiräte

- Pieschen am 4. Mai, 18 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1 – Eingang Goldene Pforte
- Loschwitz am 5. Mai, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3, Beginn des öffentlichen Teils circa 18.45 Uhr und
- Altstadt am 11. Mai, 17.30 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte. Weitere Tagesordnungspunkte der Sitzungen in Pieschen und Loschwitz stehen auch auf der Seite 22 in diesem Amtsblatt bzw. unter ratsinfo.dresden.de.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann blickt voraus: „Die anstehenden Beratungen in den Stadtbezirken Pieschen, Loschwitz und Altstadt sind eine gute Gelegenheit, um auch über die Perspektiven der Anwohnerinnen und Anwohner zu sprechen. Ich lade alle Interessierten ein, ihre Fragen und Anregungen zur Entwicklung der Standorte Trachau, Weißer Hirsch und Friedrichstadt einzubringen.“

Frage und Anregungen können per Rückmeldebogen, der in gedruckter Form in allen Bürgerbüros sowie an den Infostellen des Klinikums ausliegt, oder elektronisch über ein Formular unter www.dresden.de/zukunftsconcept-fragen oder per E-Mail an zukunft2035@klinikum-dresden.de eingereicht werden. Noch bis Sonntag, 2. Mai, ist das möglich.

Die Fragen werden – jeweils standortkonkret – in den Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte beantwortet. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und der Betriebsleiter des Städtischen Klinikums Dresden Marcus Polle stellen den Stadtbezirksbeiräten das Zukunftsconcept vor und stehen Rede und Antwort. Die Sitzungen sind öffentlich. Der Tagesordnungspunkt zum Klinikum wird live im Internet übertragen: www.dresden.de/stream

www.klinikum-dresden.de/
zukunft2035

Ein Abschluss für den Westlichen Promenadenring

Sanierung der Annenstraße und Neugestaltung des südlichen Postplatzes beginnen



Ab Montag, 3. Mai, beginnen die Arbeiten zum grundhaften Ausbau der Annenstraße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Marienstraße. Außerdem bauen die Fachleute einen neuen Aufenthaltsbereich auf dem südlichen Postplatz. Damit ist dann der letzte Abschnitt des Westlichen Promenadenrings hergestellt und fertig. Die Arbeiten dauern bis Ende März 2022.

Die Bauleistungen finden unter Vollsperrung in drei Phasen statt:

- Mai bis Ende August 2021: Vollsperrung der Annenstraße von Hertha-Lindner-Straße bis einschließlich Kreuzung Am See, Umleitung über Röhrhofgasse
- Ende August 2021 bis Mitte März 2022: Vollsperrung Annenstraße nach der Kreuzung Am See bis zur Einmündung Marienstraße, Umleitung über Freiberger Straße
- Mitte März 2022 bis Ende März 2022: Vollsperrung Marienstraße von Freiberger Straße bis zur Zufahrt Antonplatz Nord, Sackgassenregelung, Zufahrt zur Tiefgarage Altmarktgalerie vom Dippoldiswalder Platz möglich

Auf einer Länge von etwa 200 Metern baut das Straßen- und Tiefbauamt sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege der Annenstraße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Marienstraße grundhaft aus. Es erfolgt eine Verringerung und Vereinheitlichung der Fahrbahnbreite und eine Verbreite-

zung der Gehwege, welche mit Granitplatten und Mosaikpflaster gestaltet werden. Die vorhandenen markierten Stellflächen legen Arbeiter neu mit Granit großpflaster an. Am nördlichen Fahrbahnrand der Annenstraße zwischen Am See und Marienstraße entsteht ein Mobilitätspunkt mit Bikesharingstation, Fahrradanlehnbügeln, vier Parkplätzen für das Carsharing sowie vier weiteren zum Laden von Elektrofahrzeugen. Auch die Stadtentwässerungsanlagen, die öffentliche Beleuchtung und Medienleitungen (SachsenEnergie, Telekom, Vodafone) werden erneuert. Auf der Marienstraße erneuern Fachleute weiterhin die Asphaltdecke der Fahrbahn auf etwa 75 Metern.

Im südlichen Bereich des Postplatzes, umgeben von der Freiberger Straße, Marienstraße und Annenstraße entsteht im Rahmen des Ausbaues des Westlichen Promenadenrings eine Platzfläche mit Brunnenanlage. Über die Platzfläche verläuft diagonal eine Sandsteinmauer, die den ehemaligen Verlauf der Bastion Saturn wieder sichtbar macht und aus der künftig Wasser in die neue Brunnenanlage sprudeln wird. Umgeben wird die Brunnenanlage von dem Lindenrahmen der Promenade, der hier mit zwölf weiteren Linden seinen Abschluss findet. Außerdem markiert eine Platane als Solitärbaum

Neue Erholungsfläche am südlichen Postplatz. Visualisierung: plancontext gmbh, landschaftsarchitektur bdla

die Platzfläche. Bänke unter den Bäumen laden zum Ausruhen und Entspannen ein. Die Fläche erhält Granitkleinpflaster und die umlaufenden Gehwege Granitplatten. Die Umgestaltung des südlichen Postplatzes wird mit 1,3 Millionen Euro Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau-Ost, Westlicher Innenstadtrand“ unterstützt. Die Arbeiten führt die Baufirma Wolff & Müller GmbH & Co. KG durch. Die Kosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden belaufen sich auf rund 2,2 Millionen Euro.

Die Gestaltung des westlichen Promenadenrings als innerstädtische Grün- und Naherholungsfläche ist eines der großen Projekte der Dresdner Stadtentwicklung. Seit 2018 erfolgte die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte, unter anderem das Promenadenband entlang der Marienstraße, der nördliche Postplatz vor dem Staatsschauspiel mit neuen Pflanzbeeten sowie der Dippoldiswalder Platz mit dem Wiederaufbau des Schalenbrunnens von Leoni Wirth (siehe dazu auch Seite 1 in diesem Amtsblatt).

www.dresden.de/
promenadenring



Öffentliche Bekanntmachung

Die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gibt gem. §4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das ab dem 01. Mai 2021 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Grundpreis/Arbeitspreis“ bekannt. Dieses Preisblatt ersetzt das seit 01. November 2018 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Grundpreis/Arbeitspreis“. Eine Preisänderung folgt daraus nicht. Unberührt bleibt ein jeweils vereinbarter Servicepreis. Das neue Preisblatt ist neben dem Abdruck im Dresdner Amtsblatt auch im Internet unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH · Friedrich-List-Platz 2 · 01069 Dresden · Telefon: 0351 860-4253 · E-Mail: waermevertrieb@SachsenEnergie.de

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Grundpreis/Arbeitspreis

1. Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP₀ (Leistungspreis)

Der Jahresgrundpreis GP₀ ist abhängig von der vereinbarten Verrechnungsleistung. Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

| Leistungsgruppe | Verrechnungsleistung [kW] | Primärnetz [€/kW/a] netto/brutto | Sekundärnetz [€/kW/a] netto/brutto |
|-----------------|---------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| 1 | bis 122 | 45,33/53,94 | 60,22/71,66 |
| 2 | 123–407 | 44,05/52,42 | 58,95/70,15 |
| 3 | 408–1.221 | 43,12/51,31 | 58,00/69,02 |
| 4 | 1.222–3.225 | 41,53/49,42 | 56,42/67,14 |
| 5 | Über 3.225 | 40,05/47,66 | 54,96/65,40 |

Der jeweilige Jahresgrundpreis wird taggenau auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt und mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Preisgleitfaktor f_g multipliziert.

1.2 Arbeitspreis AP₀

Der Arbeitspreis AP₀ für die gelieferte Wärmemenge (Verbrauch) beträgt derzeit: 6,037 ct/kWh (netto)/7,184 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Der Jahresgrundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \times f_g \quad [\text{€/kW/a}]$$

$$\text{mit } f_g = 0,24 \times \frac{L}{L_0} + 0,76 \times \frac{I}{I_0}$$

1.3.2 Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times f_A \quad [\text{ct/kWh}]$$

$$\text{mit } f_A = 0,06 \times \frac{L}{L_0} + 0,20 \times \frac{I}{I_0} + 0,59 \times \frac{E_{KW}}{E_{KW_0}} + 0,15 \times \frac{E_{HH}}{E_{HH_0}}$$

1.3.3 Es bedeuten:

- GP = jeweils zu bezahlender Jahresgrundpreis in €/kW/a
- GP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Jahresgrundpreis in €/kW/a
- AP = jeweils zu bezahlender Arbeitspreis in ct/kWh
- AP₀ = vereinbarter Ausgangswert für den Arbeitspreis in ct/kWh
- L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16 Reihe 4.3. „Verdiene und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdiene und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2015 = 100), der als Jahressdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorvorjahrs
L₀ = 101,3 (Durchschnitt des Jahres 2016)
- I = Investitionsgüterindex; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 3, Erzeugerpreise der Investitionsgüterproduzenten
I₀ = 103,2 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)
- E_KW = Index für Erdgas bei Abgabe am Kraftwerk, ohne CO₂-Abgabe; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 652 (bisher Nr. 639)
E_KW₀ = 94,2 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)
- E_HH = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 632 (bisher Nr. 627),
E_HH₀ = 92,1 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdiene und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2015. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2015 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich.

Die aktuellen Werte der Preisgleitfaktoren f_g und f_A sind unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Die Preisgleitfaktoren f_g und f_A werden für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolge dessen ändern sich AP und GP zum Ersten eines jeden Monats.

Die zur Berechnung der Preisgleitfaktoren herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 01. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahressdurchschnitt des Vorvorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2018 bis Dezember 2018 als Indexwert für L den Jahressdurchschnitt von 2016.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa aller 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L₀, I₀, E_KW₀ und E_HH₀ unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, I, E_KW und E_HH die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Jahresgrundpreises GP₀ und des Arbeitspreises AP₀, wie folgt:

$$GP_{0,\text{neues Basisjahr}} = GP_{0,\text{bisher}} \times f_{g,\text{altes Basisjahr}}$$

$$AP_{0,\text{neues Basisjahr}} = AP_{0,\text{bisher}} \times f_{A,\text{altes Basisjahr}}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Jahresgrundpreises GP₀ und des Arbeitspreises AP₀ in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglichen derjenige Index, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.



1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

| bis Q_s (bzw. Q_p) [m ² /h] | Primärnetz [€/Jahr] netto/brutto | Sekundärnetz [€/Jahr] netto/brutto |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1,5 | 128,88/153,36 | 79,80/94,92 |
| 3 | 135,0/160,68 | 85,92/102,24 |
| 6 | 153,36/182,52 | 110,40/131,40 |
| 12 | 171,84/204,49 | 147,24/175,20 |
| 15 | 282,24/335,88 | 184,08/219,00 |
| 25 | 319,08/379,68 | 196,32/233,64 |
| 40 | 331,32/394,32 | 208,56/248,16 |
| 60 | 386,52/459,96 | 239,28/284,76 |
| 150 | 576,72/686,28 | 325,20/387,00 |

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauchs

Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird der im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradiagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z. B. für Heizung) bzw. taggenau (z. B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradiagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

| Gebäudetyp | Anteil |
|--------------------------------------|--------|
| ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB) | 0 % |
| Bürogebäude, Schule mit TWWB | 10 % |
| Wohnhaus mit TWWB | 20 % |

2. Füllung/Inbetriebsetzung der Hausstation und Hausanlage

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen müssen telefonisch unter 0351 5017-8884 mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung sind kostenfrei. Die DREWAG füllt dabei die Hausstation bis zur ersten hydraulischen Trennung (einschließlich Primärseite Wärmeübertrager).

Ist keine hydraulische Trennung vorhanden (direkter Anschluss), kann der Kunde nach Anmeldung gem. Ziff. 2.1 selbst kostenfrei DREWAG-Heizwasser zur Füllung der Hausstation sowie seiner Hausanlage verwenden, ohne dass dabei ein DREWAG-Mitarbeiter vor Ort ist.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden: pauschal 77,00 € netto/91,63 € brutto
- ab der dritten Stunde: Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Die DREWAG bietet über die Regelungen gem. Ziff. 2.2 hinaus keine Füllungen oder Nachspeisungen an. Es gelten folgende Ausnahmefälle (Einzelfreigabe durch DREWAG).

2.4.1 Indirekter Anschluss (mit hydraulischer Trennung) mit automatischer Nachspeiseanlage und Zählung der Wassermenge: Je Kubikmeter werden 5,11 € netto/6,08 € brutto in Rechnung gestellt

2.4.2 Direkter Anschluss (nur Sekundärnetz, ohne hydraulische Trennung)

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalzätsen zu erstatten:

- Mahnung 2,00 €¹
- Einziehung durch Beauftragte 20,00 €¹
- Einstellung der Versorgung 30,00 €¹
- Wiederaufnahme der Versorgung:
 - während der üblichen Arbeitszeit 50,00 € netto/59,50 € brutto
 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

3.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleiben unberührt. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

4. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird – soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – die auf den Vertragsgegenstand entfallenen Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2. gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 01. Mai 2021.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH



Öffentliche Bekanntmachung

Die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gibt gem. §4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das ab dem 01. Mai 2021 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Mengenpreis“ bekannt. Dieses Preisblatt ersetzt das seit 01. November 2018 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Mengenpreis“. Eine Preisänderung folgt daraus nicht. Unberührt bleibt ein jeweils vereinbarter Servicepreis. Das neue Preisblatt ist neben dem Abdruck im Dresdner Amtsblatt auch im Internet unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH · Friedrich-List-Platz 2 · 01069 Dresden · Telefon: 0351 860-4253 · E-Mail: waermevertrieb@SachsenEnergie.de

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Mengenpreis

1. Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)

Der Jahresgrundpreis entfällt.

1.2 Mengenpreis MP_0

Der Mengenpreis MP_0 für die gelieferte Wärmemenge (Verbrauch) beträgt derzeit: 10,423 ct/kWh (netto)/12,403 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Jahresgrundpreis: - entfällt -

1.3.2 Der Mengenpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$MP = MP_0 \times f_{MP}$$

[ct/kWh]

$$\text{mit } f_{MP} = 0,15 \times \frac{L}{L_0} + 0,48 \times \frac{I}{I_0} + 0,29 \times \frac{E_{KW}}{E_{KW_0}} + 0,08 \times \frac{E_{HH}}{E_{HH_0}}$$

1.3.3 Es bedeuten:

MP = jeweils zu zahlender Mengenpreis in ct/kWh

MP_0 = vereinbarter Ausgangswert für den Mengenpreis in ct/kWh

L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16 Reihe 4.3. „Verdienste und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdiene und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2015 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorvorjahres

$I_0 = 101,3$ (Durchschnitt des Jahres 2016)

I = Investitionsgüterindex; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

$I = 103,2$ (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

E_{KW} = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO₂-Abgabe; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 652 (bisher Nr. 639)

$E_{KW_0} = 94,2$ (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

E_{HH} = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 632 (bisher Nr. 627),

$E_{HH_0} = 92,1$ (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdiene und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2015. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2015 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich.

Der aktuelle Wert des Preisgleitfaktors f_{MP} ist unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Der Preisgleitfaktor f_{MP} wird für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolge dessen ändert sich MP zum Ersten eines jeden Monats.

Die zur Berechnung herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 01. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorvorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2018 bis Dezember 2018 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2016.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa aller 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , I_0 , E_{KW_0} und E_{HH_0} unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L , I , E_{KW} und E_{HH} die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen **beide** der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 wie folgt:

$$MP_0, \text{neues Basisjahr} = MP_0, \text{bisher} \times f_{MP, \text{altes Basisjahr}}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglichen derjenige Index, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.



1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

| bis Q_p (bzw. Q_p) [m ³ /h] | Primärnetz [€/Jahr] netto/brutto | Sekundärnetz [€/Jahr] netto/brutto |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1,5 | 128,88/153,36 | 79,80/94,92 |
| 3 | 135,0/160,68 | 85,92/102,24 |
| 6 | 153,36/182,52 | 110,40/131,40 |
| 12 | 171,84/204,49 | 147,24/175,20 |
| 15 | 282,24/335,88 | 184,08/219,00 |
| 25 | 319,08/379,68 | 196,32/233,64 |
| 40 | 331,32/394,32 | 208,56/248,16 |
| 60 | 386,52/459,96 | 239,28/284,76 |
| 150 | 576,72/686,28 | 325,20/387,00 |

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches

Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird der im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z.B. für Heizung) bzw. taggenau (z.B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

| Gebäudetyp | Anteil |
|--------------------------------------|--------|
| ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB) | 0 % |
| Bürogebäude, Schule mit TWWB | 10 % |
| Wohnhaus mit TWWB | 20 % |

2. Füllung/Inbetriebsetzung der Hausstation und Hausanlage

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen müssen telefonisch unter 0351 5017-8884 mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung sind kostenfrei. Die DREWAG füllt dabei die Hausstation bis zur ersten hydraulischen Trennung (einschließlich Primärseite Wärmeübertrager).

Ist keine hydraulische Trennung vorhanden (direkter Anschluss), kann der Kunde nach Anmeldung gem. Ziff. 2.1 selbst kostenfrei DREWAG-Heizwasser zur Füllung der Hausstation sowie seiner Hausanlage verwenden, ohne dass dabei ein DREWAG-Mitarbeiter vor Ort ist.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden: pauschal 77,00 € netto/91,63 € brutto
- ab der dritten Stunde: Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Die DREWAG bietet über die Regelungen gem. Ziff. 2.2 hinaus keine Füllungen oder Nachspeisungen an. Es gelten folgende Ausnahmefälle (Einzelfreigabe durch DREWAG).

2.4.1 Indirekter Anschluss (mit hydraulischer Trennung) mit automatischer Nachspeiseanlage und Zählung der Wassermenge: Je Kubikmeter werden 5,11 € netto/6,08 € brutto in Rechnung gestellt

2.4.2 Direkter Anschluss (nur Sekundärnetz, ohne hydraulische Trennung)

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschal-sätzen zu erstatte:

- Mahnung 2,00 €¹
- Einziehung durch Beauftragte 20,00 €¹
- Einstellung der Versorgung 30,00 €¹
- Wiederaufnahme der Versorgung:
 - während der üblichen Arbeitszeit 50,00 € netto/59,50 € brutto
 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

3.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleiben unbe-rührt. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

4. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird – soweit nicht ausdrücklich anders ge-kennzeichnet – die auf den Vertragsgegenstand entfallenen Steuern, insbeson-dere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertrags-schluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertrags-schluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet wer-den können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2. gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weiter-gegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Abse-nkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Erzeugung, Belie-ferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auf-erlegte, allgemein verbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 01. Mai 2021.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH



Die Pflegedatenbank als zentrales Informationsportal zum Thema Pflege

Wer aufgrund einer Erkrankung oder hohen Alters auf die Pflege durch andere Personen angewiesen ist, muss den eigenen Alltag umstrukturieren. Für diesen Fall ist die Pflegedatenbank ein wichtiger Anlaufpunkt, der Adressen und Ansprechpartner rund um die Versorgung bereithält.

Eine zuverlässige Informationsquelle

Die Pflegedatenbank ist eine zuverlässige Informationsquelle rund ums Thema Betreuung und Pflege, bei welcher Hilfsbedürftige unter der zentralen Adresse **www.pflege.sachsen.de** detaillierte Informationen sowie konkrete Angebote finden. Diese Informationen beziehen sich beispielsweise auf altersgerechtes Wohnen, Unterstützung im eigenen Haushalt oder ambulante bzw. stationäre Pflege. Weiterhin bereitet die Datenbank hilfreiche Informationen

über Beratungsstellen sowie Serviceleistungen für Pflegebedürftige verbraucherfreundlich auf. Alle auf der Datenbank präsentierten Informationen sind gesichert und aktuell. Die Informationen werden von Pflegekassen, Landkreisen oder kreisfreien Städten direkt bereitgestellt.

Für wen ist das Portal geeignet?

Pflegebedürftige Personen sowie deren Angehörige finden auf der Datenbank Antworten auf offene Fragen. Beispielsweise erhalten die Senioren Hilfsangebote, welche nicht pflegebedürftig sind und dennoch Unterstützung wünschen. Die Datenbank vermittelt kompetente Ansprechpartner, die zu Fragen wie einer Wohnberatung, allgemeinen Sozialberatung oder individuellen Pflegeberatung von Pflegekassen informieren. Wer im Alltag Unterstützung wünscht, profitiert auf der

Pflegedatenbank von umfassenden Betreuungsangeboten oder Angeboten zur Entlastung.

Alltagsbegleiter und neue Wohnformen

Das Portal präsentiert sich ebenfalls als wichtige Anlaufstelle für Personen, die auf die Unterstützung von Alltagsbegleitern angewiesen sind. Ziel dieser Begleitung ist es, einen Erhalt sozialer Kontakte sowie ein Verbleiben im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Zugleich können sich Interessenten über passende Wohnformen und Einrichtungen informieren. Kontaktadressen für betreute Wohnungseinrichtungen und andere Wohnformen stehen bereit.

Preise sowie Ausstattungsmerkmale von Pflegeeinrichtungen werden in der Datenbank ebenso aufgeführt wie Informationen zu ambulanten Pflegediensten. Angehörige finden unter anderem Anbieter für Pflegekurse oder Kontaktadressen einer Pflegebegleitung.

Wie funktioniert die Datenbank?

Die Suchfunktion über das Suchfenster „Name des gesuchten Anbieters“ zielt darauf ab, speziell nach Anbietern zu suchen sowie Kontaktadressen zu erfahren. Zugleich ist eine Standortsuche möglich. Hierbei geben Anwender ihren exakten Standort ein, um eine zielgenaue gewünschte Umkreissuche durchzuführen. Daraufhin wird die Leistung ausgewählt, um die passenden Angebote in der Region zu finden. Eine weitere wichtige Funktion ist die Ergebnisliste, die einen Überblick über die Suchergebnisse verschafft. Wer weitere Informationen zu jeweiligen Angeboten wünscht, sollte auf entsprechende Leistungen klicken, um eine Detailansicht zu erhalten. Wer eine persönliche Beratung wünscht, nutzt die Pflegedatenbank ebenfalls als Kontaktadresse. Telefonnummer sowie Mailadresse sind in der Datenbank vermerkt.

Text: Sandra Reimann

**DRESDEN, Zwinglistr. 32
Tel. 0351 / 25 02 41 41**

**Hörgeräte
Jens Steudler**
Meisterbetriebe mit Labor

individuelle Beratung
sehr umfangreiches Angebot
ausreichende Probezeit
Funksysteme zum guten TV Hören
Lichtsignalanlagen
Gehörschutz

Offnungszeiten
Mo bis Fr 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr
www.Hoergeraete-Steudler.de

Kontakt:
Freiberger Straße 18
01067 Dresden
Telefon:
0351 3138-559
Fax:
0351 3138-561

Wir sind 24 Stunden erreichbar!

**cultus
ambulant**
Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt Dresden

ambulante.dienst@cultus-sachsen.de

**Raumdecor
LEUE GmbH**
Beratung · Verkauf
Verlegung/Montage

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Designbeläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen & außen

Omsewitzer Ring 17 · 01169 Dresden
Telefon 0351 4129436
Warthaer Straße 25 · 01157 Dresden
Telefon 0351 4214092
www.raumdecor-leue.de

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Tel. kostenfrei: 0800 3233800
www.johanniter.de/dresden

3330

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Das Multitalent im Garten

So erhalten Sie Ihre Bäume für die Nachwelt

Kastaniensammeln im Kindergarten, Kirschen essen von Opas Baum, der erste Kuss im Park.... . Was wären diese Erinnerungen ohne Bäume? Bäume sind nicht aus unserer Landschaft und noch weniger aus unserem Leben wegzudenken.

Multitalent mit großer Wirkung

Haben Sie einen Baum? Dann Gratulation, denn Sie haben ein Multitalent in Ihrem Garten stehen: Bäume produzieren nicht nur den Sauerstoff, den wir so dringend zum Atmen benötigen. Durch die Verdunstung von Wasser und den Schatten, den uns eine volle Baumkrone spendet, wird zudem unsere Umgebung spürbar abgekühlt. Blätter filtern Feinstaub aus der Luft heraus, sodass hier eine Straße mit Bäumen im Vergleich zu einer Straße ohne Bäume viermal besser abschneidet.

Darüber hinaus können Bäume CO₂

in Form von Kohlenstoff dauerhaft in ihrem Holzkörper binden. Eine 100-jährige Buche kann beispielsweise 3,5 Tonnen Kohlenstoff speichern. Und natürlich ist der Baum Lebensraum für unzählige Arten wie Vögel, Insekten, Moose oder Pilze, die wiederum ihren wichtigen Beitrag in einem funktionierenden Ökosystem leisten.

Dresdener Baumschutzsatzung

Aus diesem Wissen sind Naturschutzgesetze und Baumschutzsatzungen entstanden, die heute Gehölze besser schützen als je zuvor. Die Dresdner Baumschutzsatzung wurde erst dieses Jahr angepasst und leistet zum Erhalt dieser wertvollen Multitalente einen wichtigen Beitrag. Aber Gesetz und Satzung führen nicht immer zu korrekt ausgeführter Baumpflege. Die Pflicht von Baumeigentümern sicherzustellen, dass ihre Bäume verkehrssicher

sind, wird oft falsch verstanden. Gekappte Bäume scheinen für den Moment sicher, können jedoch langfristig zum kostspieligen Pflegefall werden. Wichtige Funktionen im Naturhaushalt können Bäume, die falsch beschitten wurden, nicht mehr erfüllen. Anstatt sicher und vital zu sein, sind sie nun anfällig für Krankheiten und müssen über kurz oder lang gefällt werden – und dies nach 20, 50 oder gar 100 Jahren Standzeit.

Gesunde Bäume im Garten und Stadtraum

Der Schlüssel zu einem gesunden und sicheren Baum liegt in einer regelmäßigen Kontrolle durch einen zertifizierten Baumkontrolleur und der Umsetzung der empfohlenen Pflegemaßnahmen durch eine Fachfirma. Die separate Beauftragung eines Baumkontrolleurs ist wichtig, da dieser unabhängig ist: Er empfiehlt ohne eigene Vorteile sinnvolle Maßnahmen und geeignete Fachfirmen. Somit können Geld ge-

spart und wertvoller Lebensraum erhalten werden. Die Baumpfleemaßnahmen sollten in der Regel so dezent wie möglich ausgeführt werden. Fachgerechte Kontrolle und Baumpflege sind Respekt vor dem Leben. Denn jeder Baum benötigt Jahrzehnte um zu wachsen und ist ein Zeitzeuge ganzer Generationen.

Erinnerungen für die nächste Generation

Auch die nächste Generation sollte sich ans Kastaniensammeln, Kirschessen oder den ersten Kuss im Park erinnern können. Darum ist es jetzt wichtig daran zu denken den bestehenden Baumbestand zu pflegen und zu schützen, um eine lebenswerte Welt unseren Nachfahren ermöglichen zu können. Diese Bäume können uns noch lange überdauern und an ihnen werden uns unsere Kinder und Kindeskinder messen.

Text: Max Georgi (Landschaftsarchitekt, Sachverständiger Umweltbaubegleitung) und scharfe//media

Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen



Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



Sie sorgen sich um den Zustand Ihrer Bäume?

Tote Äste, Trockenheit, Klimawandel, Schrägstand, Verkehrssicherheit ...



**BAUM
INGENIEUR**

Machen Sie Ihre Bäume sicher und fit für die Zukunft!

- sichere und gesunde Bäume
- Bauvorhaben ohne Folgeschäden an Bäumen
- nachhaltige Neupflanzungen

zertifizierte Baumkontrolle - Baumschutzkonzepte für Bauvorhaben - fachgerechte Baumpflege
Tel.: 0174 91 53 162 | Mail: georgi@baum-ingenieur.de | Web: www.baum-ingenieur.de

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) in der jeweils geltenden Fassung, hier: Widerruf der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 1. April 2021

Auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 28 a Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 sowie § 28b des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die zuletzt durch die Verordnung vom 12. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 30) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgenden Widerruf der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 1. April 2021

1. Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 1. April 2021 wird hiermit gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 49 VwVfG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Rege-

lungen erlässt, gehen diese der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vor.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 24. April 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus.

Gründe:

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde nach Befassung im Bundestag auch durch den Bundesrat gebilligt. Es tritt am heutigen Tag in Kraft und regelt inzidenzgebunden die sogenannte bundeseinheitliche „Notbremse“ mit Wirkung ab dem 24. April 2021. Die im Gesetz niedergelegten Regularien greifen kraft Gesetzes und unmittelbar, ohne dass es eines weiteren Umsetzungskaktes auf kommunaler Ebene bedarf. Insofern sind aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit divergierende Regelungen zu widerrufen. Dies gilt auch für die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 1. April 2021. Ab dem 24. April 2021 gelten statt des Regelungscharakters der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Lockerung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 1. April 2021 die kraft IfSG bzw. SächsCoronaSchVO festgelegten Bestimmungen.

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage:

Die Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 11 SächsCoronaSchVO sowie § 28 IfSG in Verbindung mit § 54 sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Sie ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Im Übrigen:

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Regelungsanordnungen im Tenor dieser Allgemeinverfügung haben kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die sofortige Vollziehung.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Absatz 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der

Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 23. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier: Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Grundlage von § 28 b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie § 8 f Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der jeweils geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht: Der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wurde am 27. März 2021 an drei Tagen in Folge und seither fortlaufend überschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des

Robert Koch-Instituts.

Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen des IfSG sowie ergänzend der SächsCoronaSchVO und die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere zur Einschränkung des Alkoholkonsums im Sinne von § 8 e Abs. 2 SächsCoronaSchVO in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung von Öffnungsschritten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 27. März 2021. Im Übrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16. April 2021 und die kraft § 8 e Abs. 1 SächsCoronaSchVO geltenden Ausgangsbeschränkungen verwiesen.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht,

da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unüblich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 23. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten vom 5. Februar 2021

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Die Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstellung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten vom 5. Februar 2021 wird aufgehoben.

Begründung

Sachverhalt

Seit dem 30. Oktober 2020 wurden in ganz Deutschland zahlreiche Ausbrüche der hochpathogenen aviären Geflügelpestvirus (HPAI) bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen festgestellt. Das Risiko der Ausbreitung des HPAI-Virus in Wasservogelpopulationen und des Eintrags sowie der weiteren Verbreitung in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen (z. B. zoologische Einrichtungen) wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)

als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in seinen Risikoeinschätzungen als hoch eingestuft. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat mit dem Erlass vom 30. Dezember 2020 verfügt, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter die risikobasierte Aufstellung des Geflügels (ausgenommen Laufvögel) in regional risikobewerteten Gebieten bis auf Widerruf anordnen. Am 5. Februar 2021 verfügte das VLÜA Dresden in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Aufstellung von Geflügel zum Schutz vor der Geflügelpest die Aufstellung im gesamten Stadtgebiet.

Das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza/Geflügelpest im Institut für Virusdiagnostik vom FLI bestätigte im März 2021 bei sechs im Stadtgebiet Dresden verendeten aufgefundenen Wildvögeln HPAI vom Subtyp H5N8. Bei den in den letzten

Wochen verendeten aufgefundenen Wildvögeln erfolgte kein weiterer Nachweis der Geflügelpest. Aufgrund sinkender Fallzahlen auch in den angrenzenden Landkreisen wird das Risiko des Eintrages des Erregers in Geflügelbestände regional als gering eingestuft.

Rechtliche Begründung

Zu Ziffer 1.

Aufgrund steigender Temperaturen ist mit dem Abschluss des Wildvogelzuges nach Norden zu rechnen. Damit sinkt das Risiko der Virusübertragung auf Geflügelhaltungen. Dies spiegelt sich auch in den sinkenden Fallzahlen der Geflügelpest. Es wird von einem geringen Auftreten von HPAIV in der Wildvogelpopulation ausgegangen. Das VLÜA Dresden hat eine regionale Risikobewertung erstellt. Daraus ergibt sich vorliegend, dass die Aufstellung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr erforderlich ist. Das

normale Maß an Biosicherheitsmaßnahmen gilt es dennoch weiterhin einzuhalten.

Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLÜA Dresden sowie auf der Internetseite www.dresden.de/gefluegelpest eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Finanzen

am Montag, 3. Mai 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

am Mittwoch, 5. Mai 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

1.1 Vergabenummer: 2021-5540-00001, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Plauen

1.2 Vergabenummer: 2021-4012-00005, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Schule für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden

1.3 Vergabenummer: 2021-4012-00008, Unterhalts-, Grund- und

Glasreinigung, Förderzentrum „Albert Schweitzer“ Dresden, Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden

1.4 Vergabenummer: 2021-4012-00009, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Oberschule Weißig, Gönnisdorfer Weg 1, 01328 Dresden, Grundschule Weißig, Hauptstraße 14, 01328 Dresden

1.5 Vergabenummer: 2021-4012-00006, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“, Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden

1.6 Vergabenummer: 2021-1042-00008, Rahmenvertrag Bewachung der Spezialmärkte (Frühjahrs-, Herbst- und Striezelmarkt) in der Landeshauptstadt Dresden, 2021 bis 2025

1.7 Vergabenummer: 2021-1042-00003, Abholung, Beförderung und Zustellung von Groß- und Maxibriefen für die Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Zustellgebietes des Freistaates Sachsen

1.8 Vergabenummer: 2021-3731-00003, Lieferung von 6 Fahrgestellen und die Umsetzung von 6 bestehen-

den RTW-Kofferaufbauten nach DIN EN 1789:2020 für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden

1.9 Vergabenummer: 2021-3731-00002, Lieferung von 3 Stück Rettungswagen (RTW Typ C) nach DIN EN 1789:2020-12 oder gleichwertig für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 2021-65-00018, 8. Grundschule, Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Konkordienstraße 12, 01127 Dresden, Fachlos

10 – Tischlerarbeiten Außenfenster 2.2 Vergabenummer: 2020-65-00109, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 304 – Fassade Klinker

2.3 Vergabenummer: 2020-65-00350, Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 08 – Fassadenputzarbeiten

2.4 Vergabenummer: 2021-65-00009,

Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 40 – Estricharbeiten

2.5 Vergabenummer: 2021-GB111-00011, Auslagerungsstandort Schule Schilfweg, Schilfweg 3, 01237 Dresden, Fachlos 2 – Bodenplatte

2.6 Vergabenummer: 2021-GB111-00012, Auslagerungsstandort Schule Schilfweg, Schilfweg 3, 01237 Dresden, Fachlos 3 – Tiefbau

2.7 Vergabenummer: 2021-GB111-00003, 102. Grundschule, Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle und Freianlagen, Pfotenauerstraße 40, 01307 Dresden, Fachlos 03 – Rohbau

2.8 Vergabenummer: 2021-GB111-00004, 102. Grundschule – Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle und Freianlagen, Pfotenauerstraße 40, 01307 Dresden, Fachlos 04 – Holzbau

2.9 Vergabenummer: 2021-GB111-00009, 46. Oberschule – Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Erlweinstraße 6 a, 01069 Dresden, Los 006-Verbauarbeiten, Herstellung Baugrube

1. Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (planungsbegleitende Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 4, VKE 360.1/360.2 AD Nossen bis AD Dresden-West

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, hat die DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung des Ausbaus der A 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost beauftragt. Ein Abschnitt stellt das AD Nossen bis AD Dresden-West dar.

Zur Vorbereitung sind planungsbegleitende Vermessungsarbeiten auf folgenden Flurstücken der Kreisfreien Stadt Dresden in der Zeit vom 2. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021 durchzuführen:

Gemarkung Brabschütz

183/2; 183/3; 183/5; 183/6; 184/1; 184/2; 185/1; 185/2; 185/3; 192/1; 192/2; 193/2; 193/4; 193/5; 194/1; 194/2; 197/3; 197/4; 197/5; 197/6; 197/7; 197/8; 198/1; 198/2; 198/3; 199/1; 199/2; 200/1; 200/2; 203/2; 203/3; 203/4; 203/5; 203/6; 203/7; 203/8; 203/9; 203/10; 203/11; 203/12; 203/13; 203/14; 203/15; 204/4; 204/5; 204/6; 204/7; 207/2; 207/3; 207/4; 207/5; 208/1; 208/2; 208/3; 209/2; 209/3; 209/4; 209/5; 214/2; 214/3; 214/4; 214/5; 214/6; 215/1; 215/2; 216/2; 216/3; 216/4; 216/5; 222/2; 222/3; 222/4; 223/2; 223/3; 223/6;

224/2; 224/3; 224/4; 226/2; 226/3; 226/4; 236; 240

Gemarkung Leuteritz

45/2; 46; 48/1; 48/2

Gemarkung Rennsdorf

52/2; 52/3; 52/4; 52/8; 59/2; 59/3; 59/4; 59/5; 62/1; 62/3; 62/4; 65/2; 65/3; 72/2; 72/3; 72/4; 72/6; 72/7; 72/8; 72/19; 73/2; 73/3; 73/4; 73/6; 74; 75/1; 75/2; 75/3; 76/1; 76/2; 77/2; 77/5; 77/6; 77/7; 77/8; 77/9; 77/10; 78; 79/1; 79/2; 99

Gemarkung Roitzsch

49/1; 49/2; 50/1; 50/2; 50/3; 51/6

Gemarkung Unkersdorf

44/7; 44/8; 45/3; 45/4; 45/5; 69/1; 69/3; 69/4; 70/1; 70/3; 71/1; 71/2; 74/1; 74/3; 76/1; 76/2; 77/1; 77/2; 78/1; 78/2; 78/3; 78/4; 78/5; 78/6; 78/7; 79/1; 79/2; 79/3; 79/4; 79/5; 79/6; 80; 84; 86; 87; 88; 90; 91; 92; 93; 94/1; 94/2; 94/3; 94/4; 104/3; 104/4; 104/5; 105/2; 105/3; 105/5; 105/6; 105/7; 105/8; 105/9; 106/1; 106/2; 106/3; 107/2; 107/3; 107/4; 107/5; 111/2; 111/4; 111/5; 112/1; 112/2; 113/1; 113/2; 113/3; 114/2; 114/3; 114/4; 114/5; 115/1; 115/2; 115/3; 115/4; 115/5; 116/1; 116/2; 116/4; 121/1; 121/3; 121/4; 121/5; 121/8; 122/2; 122/3; 122/4; 122/6; 122/7; 122/8; 123/1; 123/3; 123/4; 124/3; 124/4; 124/5; 124/6; 126/1; 126/2; 127/1; 127/2; 127/3;

127/4; 128/1; 128/2; 128/3; 128/4; 129/1; 129/2; 129/3; 129/4; 130/1; 180

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstücks-

eigentümer sowie die Nutzungs-berechtigten aufgrund von § 16 a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchfüh-
rung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet,

da an der Planung ein überwiegen-
des öffentlichen Interesse besteht.
Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwal-
tung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile,
die durch diese Arbeiten entstehen
sollten, werden angemessen in Geld
entschädigt. Sollte keine Einigung
über Grund und Höhe der Ent-
schädigung erreicht werden, wird
die zuständige Behörde diese auf
Antrag des/der Betroffenen oder
der Straßenbaubehörde festsetzen.
Die Arbeiten werden durch Beauf-
tragte der DEGES

hier: Glückauf-Vermessung GmbH
Sondershausen

Salzstraße 10

99706 Sondershausen

Telefon: +49 3632 710420

E-Mail: info@glueckauf-
vermessung.de

Website:

www.glueckauf-vermessung.de
durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten, der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Dresden, Großenhainer Straße 7, 01097 Dresden

Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Erfurt, Gustav-Weißkopf-Straße 4, 99092 Erfurt
eingelegt werden.

i. V. Dr. Carsten Ahner
Geschäftsbereichsleiter Planung

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsrat tagen

Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Schönenfeld-Weißen

am Montag, 3. Mai, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönenfeld-Weißen, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 43 (6) Hauptversammlung über die Veräußerung bzw.

Nutzung des Flurstückes 166 a der Gemarkung Malschendorf

■ Pieschen

Dienstag, 4. Mai 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

■ Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden

► Übertragung dieses Tagesordnungspunktes: www.dresden.de/stream

■ Berichterstattung zur Arbeit des Stadtteilbeirates/Stadtteifonds Pieschen 2020

■ Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung), hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

5. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans

■ Loschwitz

am Mittwoch, 5. Mai 2021, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3. Der öffentliche Teil beginnt circa 18.45 Uhr.

■ Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz, hier:

1. Teilungsbeschluss

■ Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern

■ Albertpark als Ort des Waldnatur- schutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln

► Übertragung der kompletten Sitzung: www.dresden.de/stream

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Sachbearbeiter Grundstücksverwaltung (w/m/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EB 55/743

ab sofort befristet bis voraussichtlich 31. März 2022 im Rahmen einer Vertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung als Immobilienkaufmann, staatlich geprüfter Techniker (Bau) oder vergleichbarer Abschluss

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. Mai 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 63210401

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtbezirksamt Neustadt ist die Stelle

Koordinator Konfliktmanagement Äußere Neustadt (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 91210401

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2021 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäude- dienste, ist die Stelle

**Bereichsleiter
Hausmeisterdienste (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 27210401

ab 1. August 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Verwaltung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Arbeitssicherheit, ist die Stelle

Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10210401

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung mit der Option der Entfristung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-inge-

nieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Sicherheits- technik, Maschinenbau, Bauwesen, Gebäudetechnik oder vergleichbar und abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 7 AsiG und § 4 DGUV-Vorschrift 2 (einschließlich Ausbildungsstufe 3 für betriebsspezifische Aufgaben/Tätigkeiten im öffentlichen Dienst) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Stadtplanungsamt sind zwei Stellen

Zeichner (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 61210401

ab sofort bzw. ab 1. Oktober 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Geomatiker, Bauzeichner oder mit vergleichbarer Ausbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, ist die Stelle

**Projektkoordinator
MAtchUP Office (m/w/d)**
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80210402

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, längstens jedoch bis 30. September 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

Bestatter/Bestattungsfachkraft (m/w/d)
Chiffre-Nr. 712104

ab 1. Juli 2021 befristet bis 30. Juni 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

Bestattungsfachkraft, Geprüfter Bestatter oder mehrjährige Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2021

Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail oder schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden

E-Mail: personal@bestattungen-dresden.de
► www.bestattungen-dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Web Developer (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 27/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Grundsatz und Gewerbegebächen, ist die Stelle

Sachbearbeiter Grundsatz und Digitalisierung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 80210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA),

A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Prozess- und Projektkoordination (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste, ist die Stelle

Hausinspektor (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41210402

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildung von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in den Fachrichtungen Elektroniker, Elektroinstallateur oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Telekommunikation-Breitband (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66210402

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau, Kommunikationstechnik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Ausschreibung von zwei Ausbildungsplätzen

■ Das Amt für Geodaten und Kataster im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften schreibt 2021 zwei Ausbildungsplätze aus:

Vermessungs-oberinspektoranwärter (m/w/d)
Chiffre: AF 622021

Sie sind Bachelor im Bereich Vermessung, Geoinformation bzw. Geomatik und wollen eine Zusatzqualifikation für das amtliche Vermessungswesen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Der Vorbereitungsdienst als Vermessungsoberinspektoranwärter dient dem Erwerb der Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegs Ebene der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (bisher: Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes). Er richtet sich nach der Sächsischen Ausbildung und Prüfungsordnung Vermessungswesen und Geoinformation.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsab-

schnitte:

- Liegenschaftskataster
- Ländliche Neuordnung
- Landesplanung und Städtebau
- Landesvermessung und Kartografie

■ Aufgaben der oberen Vermessungsbehörde

■ Verwaltungswissenschaftlicher Lehrgang

Einstellungsbehörde ist die Landeshauptstadt Dresden, mit der ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis abgeschlossen wird. Ausbildungsbehörde ist der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen. Für einzelne Ausbildungsabschnitte ist eine Zuweisung zu Kooperationspartnern vorgesehen.

Voraussetzungen

- ein mit Diplomgrad abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Vermessungswesen an einer Hochschule oder einer Berufsakademie oder
- ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium, wenn der Bewerber im Studium Fachwissen in den Lehrgebieten Mathematik ein-

schließlich Geometrie, geodätische Mess- und Berechnungsverfahren, Landesvermessung, Landmanagement, Geoinformationssysteme, Ausgleichungsrechnung sowie Photogrammetrie und Fernerkundung erworben hat; dabei sollen Module zu den Lehrgebieten nach Halbsatz 1 mindestens 85 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfassen.

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

- Bereitschaft zum Einsatz an gegebenenfalls wechselnden Orten
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

Ausbildungsbeginn: 1. November 2021

Bewerbungszeitraum: April 2021 bis 26. Mai 2021

Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und wird mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossen.

Ausbildungsbezüge werden in Höhe der für Beamte auf Widerruf geltenden Vorschriften des sächsischen Besoldungsgesetzes gewährt.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden.

Für diese Ausbildungsplätze ist eine Bewerbung ab April 2021 ausschließlich über das Online-Bewerberportal vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit, neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person, auch den tabellarischen Lebenslauf und einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen hochzuladen. E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

► bewerberportal.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH auf Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 8. März 2021

Die Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH errichtete am Standort Knappendorfer Straße 12 in 01109 Dresden den Betrieb der Halbleiterfabrik RB 300. Die Anlage umfasst mehrere Haupt- und Nebenanlagen zur Herstellung von Halbleitern.

Das geplante Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung des Betriebes dar und bedarf einer Immissionsschutzrechtlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG. Bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Immissionsschutzbörde, wurde deshalb ein Antrag

auf Änderung gestellt.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Vorhaben um die Herstellung, den Einsatz und die Neutralisation von Königswasser. Entsprechend § 9 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Anlage 3 des UVPG ist für das genannte Änderungsverfahren eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Es ist zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, ob durch das geplante Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind.

Aus dem zur Prüfung vorliegenden Bericht Nr. M148978/13 ergibt sich, dass das geplante Änderungsverfahren der Halbleiterfabrik RB 300 mit keinen Wirkfaktoren verbunden ist, die unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen

Ausgangssituation am Standort sowie dessen Umfeld zu erheblichen nachteiligen Auswirkung auf die Umwelt führen könnten.

Für das Vorhaben wird deshalb auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dresden, 16. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 31. März 2021 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0827/21 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Errichtung eines großflächigen Einkaufszentrums zum Ziel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, wird begrenzt:

- im Nordosten durch die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 790/3 im nördlichen Bereich bis in Höhe einer gedachten Verlängerung der Straßenmitte der Tschirnhausstraße und im südlichen Bereich bis zu einer gedachten Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstückes 750/7,
- im Osten durch eine gedachte Linie in nordöstlicher Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstückes 750/7, der südöstlichen Grenze der Flurstücke 750/8 und 764/10, der östlichen Grenze der Flurstücke 198/51, 198/46, 198/47m 764/9, 541/4 und einer gedachten Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 541/4 nach Süd-

osten bis zur Straßenmitte der Michaelisstraße,

- im Süden und Südwesten durch die Straßenmitte der Michaelisstraße im östlichen Bereich bis zu einer gedachten Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes

541/4 und

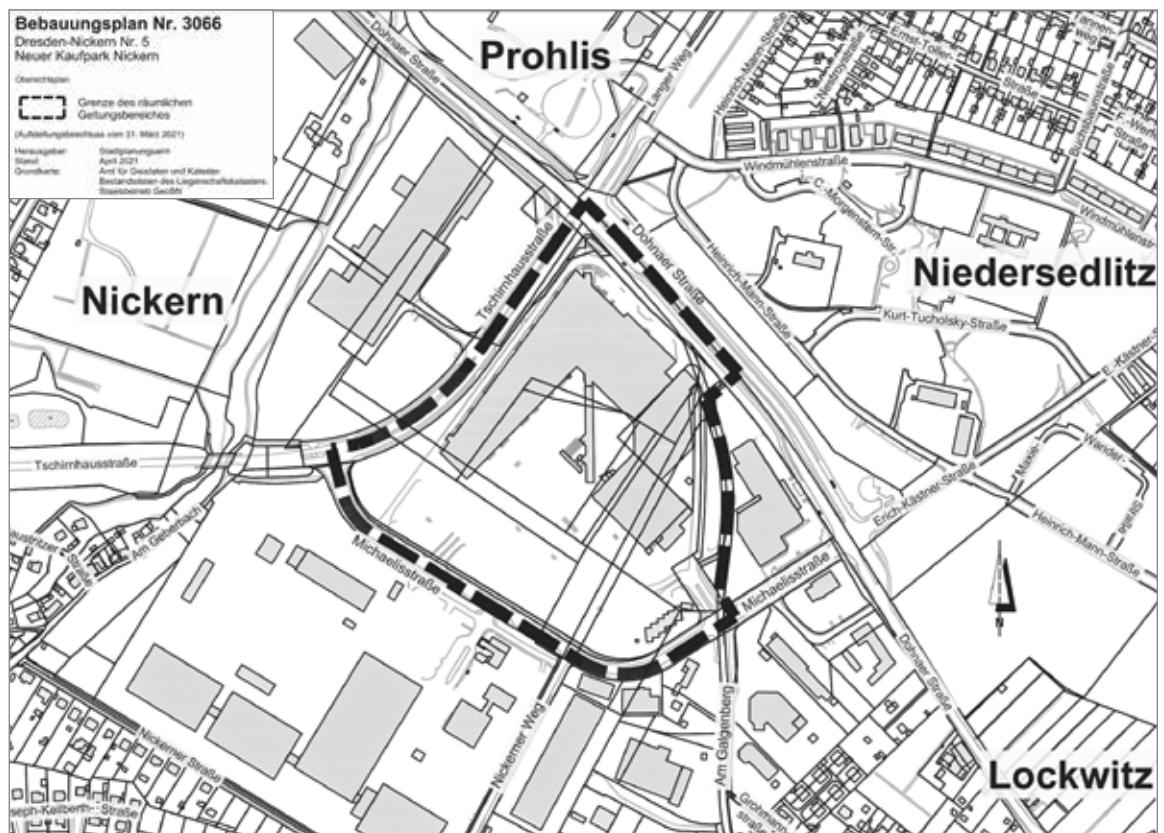
- im Nordwesten durch die Straßenmitte der Tschirnhausstraße im südlichen Bereich bis zur gedachten Verlängerung der Straßenmitte der Michaelisstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist

in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 20. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Gerätehauses und Freiflächengestaltung der Hortfläche der 25. Grundschule“

Pohlandstraße 40; Gemarkung Striesen; Flurstücke 208/1 und 210/5

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/ BV/00399/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Gerätehauses als Ersatz sowie Freiflächengestaltung zur Umgestaltung der Hortfreifläche

auf dem straßenseitig, nördlichen Grundstücksteil
auf dem Grundstück:

Pohlandstraße 40;
Gemarkung Striesen, Flurstücke 208/1 und 210/5
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen von Verbots der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landes-

hauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshaupt-

stadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 18, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 29. April 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage“

Grüner Weg (CB); Gemarkung Obergohlis; Flurstück 78/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. März 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/00961/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage

auf dem Grundstück:
Grüner Weg (CB);
Gemarkung Obergohlis, Flurstück 78/3

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der

Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße

30, 01067 Dresden, Zimmer 6716, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 89, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 29. April 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit acht Wohneinheiten und sechs Stellplätzen im Freien“

Gröbelstraße; Gemarkung Löbtau; Flurstücke 131/17, 134/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/05759/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit acht Wohneinheiten und sechs Stellplätzen im Freien auf dem Grundstück:

Gröbelstraße; Gemarkung Löbtau, Flurstücke 131/17, 134/6 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Be-

freiungen von Verboten der Gehölzschutzzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt

mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6716, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

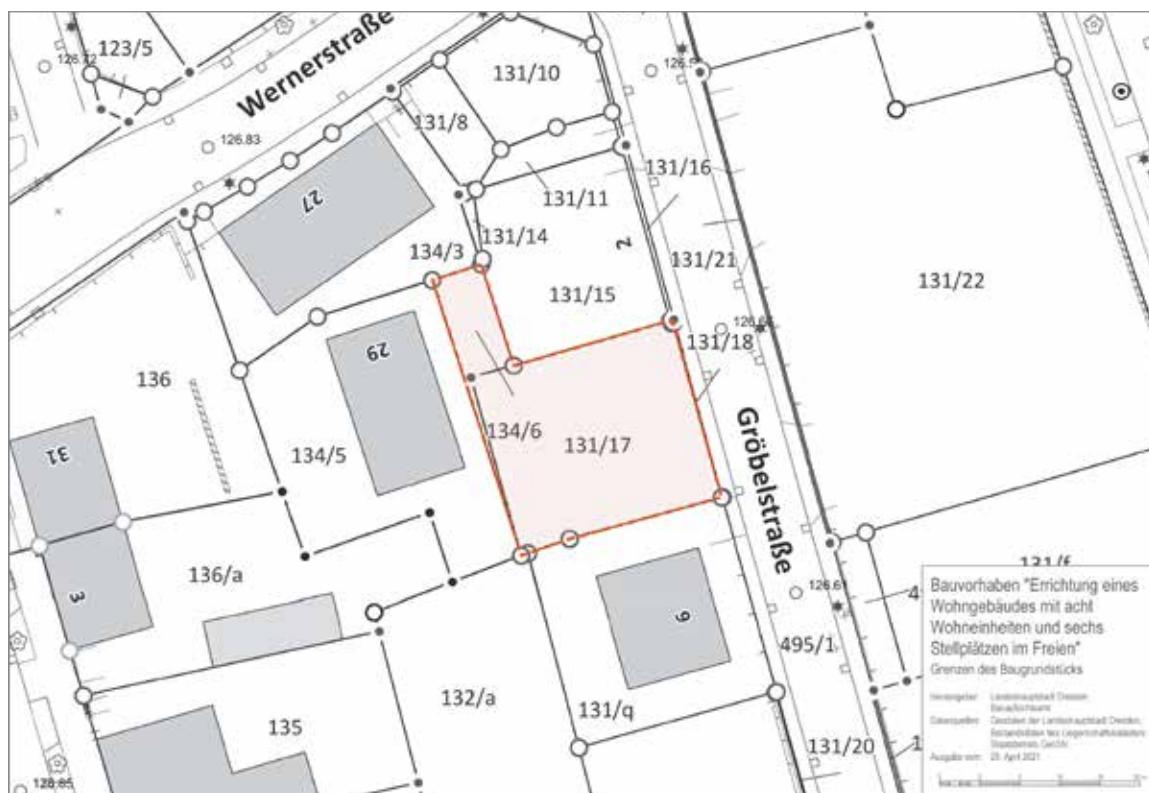
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 89, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 29. April 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe@media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amsblatt.

Frühsymptome Lungenkrebs

Lungenkrebs ist eine Krankheit, die in ihrem Frühstadium oftmals nicht erkannt wird. Selten kommt es im Rahmen von Röntgenuntersuchungen des Thorax zu Auffälligkeiten, dabei handelt es sich meist um einen Zufallsbefund. Grund dafür ist der oftmals beschwerdefreie oder durch unspezifische Symptome geprägte Anfangsverlauf. Erste Symptome sind meist ein neu einsetzender Husten, welcher sich hartnäckig über Wochen halten kann oder ein bekannter Husten, der seine Intensität und seinen Charakter verändert. Weiterhin können allgemeine Beschwerden ebenfalls Anzeichen für Lungenkrebs sein. Dazu zählen unter anderem Gewichtsverlust, Fieber und allgemeines Schwächegefühl. Da diese Krankheit entweder beschwerdefrei oder mit eher allgemeinen Symptomen beginnt, wird sie oft erst in einem späteren Stadium diagnostiziert. Weitere Symptome sind eitriger Auswurf, der

teilweise Blut enthält, Schmerzen am Brustkorb, sowie allgemeine Kurzatmigkeit oder Luftnot, ein wiederholtes Auftreten von Lungenentzündungen und Schwellungen im Bereich des Gesichtes oder am Hals. Leider existiert aktuell noch keine etablierte Form der Lungenkrebsfrüherkennung. Es gibt lediglich bei entsprechenden beruflichen Werdegängen mit potentiell lungenkrebsverursachenden Stoffen (Asbest, radioaktive Strahlen) regelmäßige Krebsvorsorgeuntersuchungen, welche über die jeweiligen Betriebsärzte vorgenommen werden. Des Weiteren kann bei Risikopatienten (Nikotinabusus, Lungenkrebskrankungen in der Familie) ein sogenanntes low-dose Thorax-CT bereits Frühkarzinome entdecken. In Deutschland ist diese Methode der Früherkennung eines Lungenkrebses jedoch bisher nicht etabliert.



Das Fachkrankenhaus Coswig ist ein modernes Zentrum, welches sich auf die Diagnose und Behandlung verschiedenster Lungenerkrankungen spezialisiert hat. In den verschiedenen Fachbereichen wie der „Inneren Medizin/Pneumologie“, der „Thoraxchirurgie“ und der „Anästhesiologie und Intensivtherapie“ werden verschiedenste Erkrankungen der Atemwege, der Lunge, der Brustwand, des Mittelfells, der Rippen, des Zwerchfells und der Pleura von hochspezialisierten Ärzten/innen behandelt.



Unsere Leistungsschwerpunkte:

- Allergologie
- Anästhesiologie
- Beatmungsmedizin
- Infektiologie und Tuberkulose
- Intensivtherapie
- Palliativmedizin
- Pneumologie
- pneumologische Onkologie
- Radiologie
- Thoraxchirurgie



Fachkrankenhaus Coswig GmbH
Neucoswiger Straße 21
01640 Coswig
Telefon: 03523 65 - 0
Telefax: 03523 65 - 424
E-Mail: rezeption@fachkrankenhaus-coswig.de

Weitere Informationen zu Lungenkrankheiten oder unserer Klinik finden Sie auf: www.fachkrankenhaus-coswig.de

Be
Brilliant™

Silk X



signia

Auffällig unauffällig.



signia.net

Janina Willam ist nicht nur Hörgeräteträgerin, sie arbeitet auch selbst in einem Hörakustik-Fachgeschäft in Norddeutschland. An ihren Silk X Hörgeräten schätzt sie die unkomplizierte Handhabung: morgens einsetzen, abends herausnehmen. Dazwischen bemerkt Sie die Hörgeräte nicht. Da die winzigen Silk X komplett im Ohr getragen werden, sind sie von außen so gut wie unsichtbar.

Diskret und smart: auch die Bedienung. Die fast unsichtbaren Silk X Hörgeräte von Signia sind auffällig unauffällig. Als eines der kleinsten Hörgeräte der Welt ist Silk X im Ohr getragen kaum zu erkennen. Mit der Signia App auf Ihrem Smartphone ändern Sie zudem diskret die Einstellungen Ihrer Silk X: bequem und ohne aufzufallen.

Mit Silk X genießen Sie gutes Hören, ohne aufzufallen. Probieren Sie kostenfrei und unverbindlich die auffällig unauffälligen Hörgeräte jetzt bei uns. Vereinbaren Sie einen Termin bei uns. Wir freuen uns auf Sie.

NEU! Terminanfragen per Whatsapp. Schreiben Sie uns: 0152 - 29033453



3x in Dresden
und Umgebung



Fetscherplatz 3
Tel.: 0351 - 440 39 00
Lockwitzer Straße 15
Tel.: 0351 - 475 98 60
Ernst-Thälmann-Str. 13, Heidenau
Tel.: 03529 - 51 88 05